

Die Zukunft der Sicherheit in der Kommune

Magisterarbeit

Ursula F. Lechte



Universität Konstanz

Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft

Die Zukunft der Sicherheit in der Kommune

als **Magisterarbeit** vorgelegt von

Ursula F. Lechte

Zähringerplatz 7

78464 Konstanz

Gutachter / Betreuer:

PD Dr. Hans Hoch, Universität Konstanz

Prof. Dr. Klaus Simon, Universität Konstanz

27. November 2002

Meinen Eltern

Einführung	S. 1
I. Ziele, Methodik und Konzeption der Arbeit	S. 4
1. Zielsetzung	S. 4
2. Implementationsforschung	S. 4
2.1 Die zentralen Begriffe	S. 4
2.2 Ansätze der Implementationsforschung	S. 7
3. Konzeption der Arbeit	S. 8
II. Kriminalprävention	S. 9
1. Begriff der Kriminalprävention	S. 9
2. Dimensionen von Kriminalprävention	S. 9
a) Primäre Prävention	S. 10
b) Sekundäre Prävention	S. 10
c) Tertiäre Prävention	S. 11
3. Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland	S. 12
3.1 Kriminalprävention zu Beginn der 90er Jahre	S. 12
3.2 Kriminalpräventive Einrichtungen auf Bundesebene	S. 14
3.2.1 Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe	S. 14
3.2.2 Referat „Kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit“	S. 14
3.2.3 Interministerielle Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“	S. 14
3.2.4 Deutsches Forum für Kriminalprävention	S. 15
3.3 Präventionsprojekte auf Bundesebene	S. 15

3.3.1	Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt	S. 15
3.3.2	Die sichere Stadt	S. 16
3.3.3	„Jugend“ als Schwerpunkt des Programms polizeilicher Kriminalprävention	S. 16
3.4	Kriminalpräventive Einrichtungen auf Länderebene	S. 16
	Vorbemerkung	
3.4.1	Bundesland Schleswig-Holstein	S. 17
3.4.1.1	Kriminalpräventive Einrichtungen in Schleswig-Holstein	S. 17
3.4.1.2	Präventionsprojekte im Bundesland Schleswig-Holstein	S. 18
3.4.1.2.1	Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit	S. 18
3.4.1.2.2	Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt	S. 18
3.4.1.2.3	Kinder und Jugendliche	S. 18
3.4.2	Bundesland Baden-Württemberg	S. 19
3.4.2.1	Kriminalpräventive Einrichtungen in Baden-Württemberg	S. 19
3.4.2.2	Präventionsprojekte im Bundesland Baden-Württemberg	S. 19
3.4.2.2.1	Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention	S. 19
3.4.2.2.2	Drogenbekämpfung	S. 19
3.4.2.2.3	Mobile Präsenzgruppe	S. 20
4.	Kurskorrektur in der Kriminalpolitik – Von der Repression zur Prävention	S. 20
	a) Rechtliche Aspekte	S. 21
	b) Kriminologische Aspekte	S. 21
	c) Gesellschaftsrelevante Aspekte	S. 22
5.	Kriminalprävention – unterschiedliche Ansichten zu einem Thema	S. 23
6.	Kriminalpräventive Ansätze	S. 24

III. Kommunale Kriminalprävention S. 25

Vorbemerkung

1. Begriff der Kommunalen Kriminalprävention S. 25
2. Konzept der Kommunalen Kriminalprävention S. 26
3. Hoffnungen, die mit der KKP verbunden werden S. 28
4. Neue Kriminalprävention S. 29
5. Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention
in Deutschland S. 31
 - 5.1 Die 60er – Jahre S. 31
 - 5.2 Die 70er – Jahre S. 31
 - 5.3 Die 90er – Jahre S. 32
6. Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg S. 33
 - 6.1 Bedeutung der Sicherheit für Bürger und Kommune S. 33
 - 6.2 Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Kriminalprävention S. 34
 - 6.3 Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“
in Baden – Württemberg S. 35
 - 6.3.1 Ausgangspunkt und Umsetzung
Kommunaler Kriminalprävention in Baden-Württemberg S. 35
 - 6.3.1.1 Die Rolle der Kommunen S. 37
 - 6.3.1.2 Die Stellung der Polizei S. 37
 - 6.3.1.3 Finanzielle Gesichtspunkte S. 38
 - 6.3.1.4 Die Beteiligung des Bürgers S. 38
 - 6.4 Landesweite Umsetzungsempfehlung 1997 S. 38

IV. Implementationsprozess der KKP im Landkreis Konstanz S. 40

Vorbemerkung

1.	Methodische Vorgehensweise	S. 41
1.1	Das Untersuchungsinstrument	S. 41
1.1.1	Formen der Befragung	S. 41
1.1.2	Die mündliche Befragung	S. 42
1.2	Die Durchführung der Befragung	S. 43
2.	Befragungsergebnis aus den drei Großen Kreisstädten	S. 44
2.1	Große Kreisstadt Konstanz	S. 44
2.1.1	Befragungsergebnis	S. 44
2.2	Große Kreisstadt Singen	S. 50
2.2.1	Befragungsergebnis	S. 50
2.3	Große Kreisstadt Radolfzell	S. 54
2.3.1	Befragungsergebnis	S. 54

Zusammenfassung S. 60

3.	Auftretende Probleme bei dem Implementationsprozess der KKP	S. 61
4.	Möglichkeiten die beschriebenen Probleme zu lösen	S. 61

Schlussbemerkung S. 62

Literaturverzeichnis	V-VIII
Schaubilder 1 bis 9	IX
Internetadressen zur Kommunalen Kriminalprävention	X
Kontaktadressen für Interessierte	X

Anhang

Fragen an die Implementationsakteure	
--------------------------------------	--

Einführung

Zum einen wurde der Anstieg der Kriminalitätszahlen in den neunziger Jahren und zum anderen auch die wachsende Kriminalitätsfurcht der Bürger als Beleg dafür gesehen, dass durch herkömmliche Strategien der Kriminalitätsbekämpfung – Strafverfolgung durch Polizei und Justiz – sich der Umfang der Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nur in engen Grenzen beeinflussen lässt (JÄGER 1997: 334-335). Verschiedentlich war sogar die Rede davon, dass die Kriminalität in vielen Bereichen nur noch verwaltet wird (FELTES 1996: 4). In dieser Situation war der Ruf nach schärferen Strafgesetzen, mehr Polizei und härteren Strafurteilen verständlich, doch die Einsicht, dass die aufgetretenen Probleme - Kriminalitätsanstieg und steigende Kriminalitätsfurcht – hierdurch nicht zu bewältigen sind, setzte sich, auch auf grund neuerer Erkenntnisse in der kriminologischen Forschung, immer mehr durch (JÄGER 1997: 335; BOCK 2000: 143). Zur Bewältigung der Probleme bedarf es eher einer Kurskorrektur in der Kriminalpolitik. „Was notwendig ist, das ist nicht ein Mehr an Repression, notwendig ist vielmehr ein Mehr an Prävention“ nach Ansicht von HEINZ (1997: 37; vgl. auch OSTENDORF 1996: 32).

„Prävention“ bedeutet wörtlich (etwas) zuvorkommen, also dem Eintritt eines Ereignisses vorbeugen. Diese Bedeutung von Prävention spiegelt sich heute wider in der polizeilichen Gefahrenwehr. Vorsorge und Vorbeugung im Bereich der Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gehören neben der Straftatenverfolgung und Gefahrenabwehr inzwischen zu den polizeilichen Aufgaben (KNEMEYER 1996: 15-16). Die Vorbeugung von Straftaten - wissenschaftlich gesagt: die Kriminalprävention - wird heute nicht mehr ausschließlich als Aufgabe der Polizei gesehen, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (KRÄMER 1997: Begrüßungsrede Erfurter Tagung). Die moderne Forschung hat für die Entstehung von Kriminalität verschiedenartige Erklärungsansätze entwickelt. Alle Erklärungsansätze zeigen, dass Kriminalität überwiegend auf gesellschaftlichen Bedingungen und Faktoren beruht. Mit den repressiven Mitteln der Strafverfolgung allein lassen sich die Ursachen von Kriminalität nur bedingt beeinflussen, weil sie auf gesellschaftliche Bereiche wie Erziehung, Schule, Wohnsituation und Freizeitgestaltung kaum Einfluss haben. Gefordert ist daher das Zusammenwirken

aller gesellschaftlichen Gruppierungen, unter Einbezug jedes einzelnen Bürgers, um die Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Es gilt gemeinsam Bedingungen zu schaffen, in denen der Anreiz Straftaten zu begehen verringert, die Hemmschwelle zur Kriminalität erhöht, das Rechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, gestärkt werden (KNEMEYER 1996: 15).

Dieses neue sicherheitspolitische Konzept für den örtlichen Bereich hat unter dem Namen „Kommunale Kriminalprävention“ (KKP) in den letzten zehn Jahren in Deutschland eine bemerkenswerte Popularität und institutionelle Umsetzung erfahren (LEHNE 1998: 113).

Vor dem Hintergrund einer steigenden Kriminalität in den Jahren 1992 und 1993 griff der damalige Innenminister von Baden-Württemberg, Frieder Birzele, dieses sicherheitspolitische Konzept – Kriminalitätsverhütung in den Kommunen unter Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte – auf und initiierte 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ (KKP) in den Städten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten.

Das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ zeigte in den vier Modellstädten nach Überwindung typischer Anfangsschwierigkeiten sehr rasch, dass überall dort, wo die Kommunen ihre Mitverantwortung erkannten, die örtlichen Entscheidungsträger die Chance der Kommunalen Kriminalprävention nutzten und sich an ihre Spitze stellten, gute Ergebnisse erzielt wurden. Angesichts dieser positiven Bilanz sprach der Innenminister von Baden-Württemberg, Dr. Thomas Schäuble, in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden (Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg) im Frühjahr 1997 unter dem Titel „Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ eine landesweite Umsetzungsempfehlung aus. In der Zwischenzeit wurden in fast 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen über 500 konkrete Präventionsprojekte initiiert (DOKUMENTATION ZUM FACHKONGRESS – NETZWERK DER ZUKUNFT 2002: 16).

Alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg (BW) melden ihre Präventionsprojekte an die Datenbank KKP BW. Der Landkreis Konstanz hat seit Abgabe der Empfehlung - Einführung der Kommunalen Kriminalprävention - vier Präventionsprojekte an die Datenbank KKP BW gemeldet.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich im Rahmen einer Einzelfallanalyse mit dem Implementationsprozess der KKP im Landkreis Konstanz.

Das zentrale Erkenntnisinteresse der Arbeit richtet sich auf die verschiedenen Fragen, die im Zusammenhang mit der Implementation der KKP im Landkreis Konstanz von Bedeutung sind. Um die Fragen zur Implementation beantworten zu können, ist es zunächst erforderlich, deutlich zu machen, was auf lokaler Ebene konkret mit der Kommunalen Kriminalprävention implementiert werden soll.

Die nachfolgenden Fragen zur Implementation richten sich dann auf den derzeitigen Stand der Implementation im Landkreis Konstanz und auf die dabei auftretenden Probleme sowie auf Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen oder, falls das nicht möglich ist, zumindest zu entschärfen.

I. Ziele, Methodik und Konzeption der Arbeit

1. Zielsetzung

Ziel der Arbeit ist es, eine fundierte Analyse über die relevanten Aspekte der Implementation der KKP BW im Landkreis Konstanz zu liefern und damit einen Beitrag für einen erfolgreicherer Implementationsprozess als bisher, zu leisten.

Implementationsprozesse lassen sich mit den wissenschaftlichen Methoden der Implementationsforschung analysieren.

2. Implementationsforschung

Die Implementationsforschung rückt bei der Betrachtung des Policy Process dessen Durchführungsphase und – probleme in den Mittelpunkt ihres Interesses.

Die zentralen Fragestellungen in der Implementationsforschung lauten: „ Was wird aus einer politischen Entscheidung auf dem Wege ihrer Realisierung? Ergibt sich eine entscheidende Verschiebung zwischen dem ursprünglich formulierten Programmziel und der Art und Weise seiner Verwirklichung vor Ort (WINDHOFF-HERITIER 1980: 1)? Das Erkenntnisinteresse der Implementationsforschung zielt darauf ab, die komplexe Wirklichkeit eines Implementationsprozesses deskriptiv zu erfassen und zu erklären (MAYNTZ 1983: 14).

2.1 Die zentralen Begriffe

Die zentralen Begriffe der Implementationsforschung sind Implementation, Policy Outputs, Policy Outcomes und Policy Impacts.

Unter dem Begriff Implementation wird die Durchführung bzw. Anwendung der im Prozess der Politikentwicklung entstandenen Gesetze und anderen Handlungsprogramme verstanden. Alternativ kann neben Durchführung / Anwendung auch von Umsetzung gesprochen werden.

Im politischen Prozess (Policy Process) stellt die Implementation neben der Problemwahrnehmung, Problemdefinition und Politikformulierung eine Policy-Phase dar. Zeitlich ist die Phase der Implementation der Politikformulierung nachgeordnet (MAYTNZ 1980: 238; Schmidt 1995: 585).

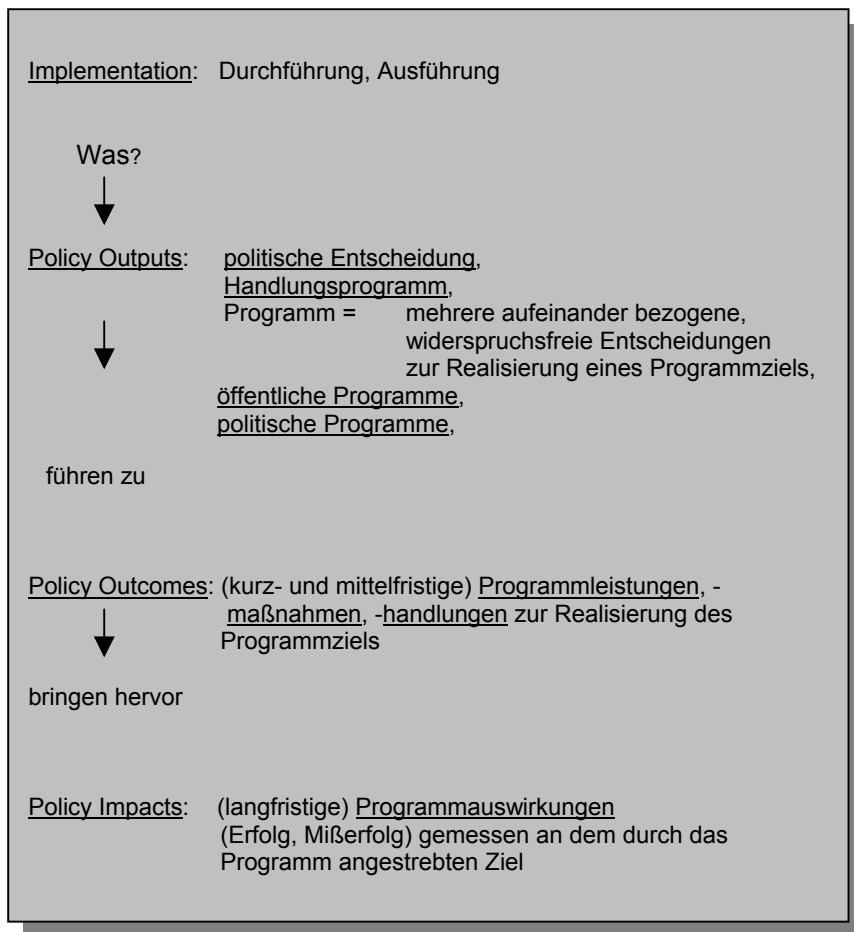
Schaubild 1: **Phasen im politischen Prozess**



Das Resultat der Politikformulierung sind die Policy Outputs. Darunter werden die formalen politischen Entscheidungsinhalte über ein realisierendes Handlungsprogramm verstanden. Diese Entscheidungen werden Institutionen, Gruppen und Individuen zur Durchführung überantwortet. Im Verlaufe der Implementation der Handlungsprogramme (Policy Outputs) werden kurz- und mittelfristige Programmleistungen, institutionelle Anpassungsmaßnahmen (Policy Outcomes) hervorgebracht, die zur Verwirklichung des Programmzieles dienen. Die langfristigen Programmauswirkungen oder Policy Impacts schlagen sich in einer Veränderung des Zustandes nieder, der durch das Handlungsprogramm letztendlich beeinflusst werden soll.

Aus der zeitlichen Aufgliederung des Policy Begriffs in „Outputs“, „Outcomes“ und Impacts“ folgt, dass der Gegenstand von Implementation nur die Policy Outputs, d.h. die politischen Programmentscheidungen sein können.

Schaubild 2: **Der Policy Begriff in zeitlicher Dimension**



Quelle: Windhoff-Heritier, Adrienne: Politikimplementation. Hain 1980, S. 5

Über diese zeitliche Aufgliederung des Policy - Begriffes hinaus muss danach gefragt werden, wer der Initiator eines Handlungsprogrammes ist: Handelt es sich um eine öffentliche oder private Institution? Als analytischer Ausgangspunkt für die Erörterung des Implementationsprozesses dienen unterschiedliche Handlungsprogramme (WINDHOFF-HERITIER 1980: 4-5).

In der vorliegenden Arbeit wird der Implementationsprozesses der KKP BW im Rahmen der Initiative „ Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ im Landkreis Konstanz erörtert. Aufgrund der politischen Entscheidung des damaligen Innenministers von Baden-Württemberg, Frieder Birzele, ein Pilotprojekt zur Erprobung der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten Kommunalen

Kriminalprävention in Baden-Württemberg 1993 zu starten, entstand das politische Handlungsprogramm „Kommunale Kriminalprävention“ (BIRZELE 1995: 5).

Im Jahre 1997 wurde das politische Handlungsprogramm – Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - von seinem Nachfolger, Dr. Thomas Schäuble, Innenminister von Baden-Württemberg fortgesetzt und parallel in das vom Innenministerium entwickelte 8-Punkte-Programm „Baden-Württemberg – mit Sicherheit in Ordnung“ integriert (www.baden-wuerttemberg.de).

Das politische Handlungsprogramm – Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg – entspricht vom Programmtyp her einem Mobilisierungs- und Überzeugungsprogramm (persuasive Maßnahmen)(Kaufmann/Rosewitz 1983: 38). Es lässt sich darunter einordnen, da es weder verbindliche Handlungsanforderung, positive oder negative Anreize finanzieller Art bereithält noch zur Gewährung staatlicher Leistungen führt. Grundgedanke des politischen Programms – Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - ist, dass zahlreiche gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen sollen (BIRZELE 1995: 5). Es besteht keine verbindliche themenbezogene Aufbauorganisation in Baden-Württemberg zur Kriminalitätsverhütung. Generell soll die Kriminalitätsverhütung in den Kommunen unter Einbindung aller gesellschaftlicher Kräfte erreicht werden. Das Programm enthält Argumente, um die gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu überzeugen, dass sie, wenn sie bereit sind Verantwortung für die Kommune zu übernehmen, zur Kriminalitätsverhütung in der Kommune beitragen können.

2.2 Ansätze der Implementationsforschung

In der Implementationsforschung gibt es verschiedene Ansätze. Zu nennen sind hier der wirkungsorientierte und der programmorientierte Ansatz. Beide Ansätze haben einen implementationsrelevanten Erklärungswert. Der wirkungsorientierte Ansatz beschäftigt sich mit der Wirkungsseite des Policy Process. Der programmorientierte Ansatz mit der analytischen Policy-Phase der Implementation. Sein zentraler Begriff ist der des Programms.

In dieser Arbeit wird ausschließlich auf den programmorientierten Ansatz eingegangen, weil er die passende Fragestellung bereit hält, nämlich, wie viel von der KKP im Rahmen der Initiative „Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ im Bereich des Landkreises Konstanz umgesetzt worden ist. Es wird ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen, d.h. (gesetzlicher) Auftrag und Durchführungswirklichkeit werden einander kritisch gegenübergestellt. Parallel dazu wird den implementationsbedingten Ursachen der Zielabweichung nachgegangen. Konkret geht es hier um die Frage nach dem Grad der Einhaltung von vorgesehenen Durchführungsschritten durch die implementierenden Akteure. Im Rahmen des programmorientierten Ansatzes kann somit festgestellt werden, ob die Policy eine Veränderung während der Implementation erfährt (WINDHOFF-HERITIER 1987: 86-87).

3. Konzeption der Arbeit

Nachdem der Leser in Kapitel I über Zielsetzung, wissenschaftliche Methode und Konzeption der vorliegenden Arbeit informiert wurde, liefern Kapitel II und III den theoretischen Hintergrund der Arbeit. In Kapitel II werden Begriff, Dimensionen und Entwicklung der Kriminalprävention, die Gründe für eine Kurskorrektur – Von der Repression zur Prävention – in Deutschland, unterschiedliche Ansichten zur Kriminalprävention und mögliche kriminalpräventive Ansätze in einem föderalen Staat erläutert. In Kapitel III wird das Konzept der KKP vorgestellt und dargelegt, warum die KKP in letzter Zeit zu einem Hoffnungsträger staats- und strafrechtlicher Kräfte geworden ist. Anhand des Gegensatzpaares *Alte* und *Neue* Kriminalprävention wird der Wandel im bisherigen Verständnis des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft näher beleuchtet. Im Anschluss daran wird die Entwicklung der KKP in Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg aufgezeigt.

In Kapitel IV, dem hauptsächlich empirisch ausgerichteten Teil dieser Arbeit, werden die Befragungsergebnisse zum Implementationsprozess der KKP BW im Landkreis Konstanz vorgestellt. In einer anschließenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse der Analyse zur Implementation der KKP BW im Landkreis Konstanz erläutert.

„Besser ist es, den Verbrechen
vorzubeugen als sie zu bestrafen“

Cesare Beccaria
(1738-1794)

II. Kriminalprävention

Vorbemerkung

Kriminalprävention befasst sich mit der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten. In einem allgemeinen Verständnis galt sie schon immer als wichtiges Ziel von Rechtspolitik, insbesondere von Kriminalpolitik.

1. Begriff der Kriminalprävention

Der Begriff der Kriminalprävention umfasst alle staatlichen und privaten Bemühungen, die sowohl als Haupt- wie als Nebenzweck oder zusätzlich zu anderen Verbesserungen darauf hinzielen, die Begehung von strafbaren Handlungen zu verringern. (HANDBUCH KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION BADEN-WÜRTTEMBERG 1996: 4; ähnlich JÄGER 2002: 58). Der Begriff hat inzwischen eine Erweiterung um das Ziel „Reduzierung von Kriminalitätsfurcht“ erfahren, da ein demokratischer Rechtsstaat sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht auf den bestehenden Sicherheitsbedarf seiner Bürger reagieren muss. Dies resultiert aus seinem verfassungsrechtlichen Auftrag. „Das Verfassungsprinzip Sicherheit impliziert im Verein mit dem Gewaltmonopol des Staates und dem Recht des Bürgers auf Sicherheit eine entsprechende Schutzpflicht des Verfassungsstaates“ (HEINZ 1997: 22-23).

2. Dimensionen von Kriminalprävention

Die Verhütung von Kriminalität ist nicht in erster Linie eine staatliche, mit den Mitteln des Strafrechts zu bewältigende, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Ebert in seiner Eröffnungsansprache am 7. September 1995 zur Erfurter Tagung).

Entsprechend differenzieren die Autoren zwischen einer Prävention durch Strafrecht und sonstige Maßnahmen, die sich nach ihren jeweiligen Adressaten in Anlehnung an eine in der Medizin gebräuchliche Unterteilung (sog. Drei-Phasen-Schema) wie folgt differenzieren lassen (BOCK 2000: 141 RZ 318; Pütter 2002 : 66).

a) Primäre Prävention

Die primäre Prävention ist an alle Bürger adressiert und will allgemein die Entstehung der Kriminalität in ihren Wurzeln verhindern. Die Maßnahmen primärer Prävention sind die Normverdeutung/Stabilisierung des Rechtsbewusstseins (z.B. durch Erziehung), die Veränderung gesellschaftlicher Faktoren (Sozialisationsdefizite, soziale oder strukturelle Mängellagen) sowie die Schaffung von Anreizsysteme für Rechtsgehorsam. Als relevante Gebiete der primären Prävention gelten vor allem Erziehung und Sozialisation, neben Arbeit, Freizeit und Erholung (BOCK 2000: 142 RZ 319; ähnlich OSTENDORF 1996: 32).

b) Sekundäre Prävention

Die sekundäre Prävention richtet sich an bestimmte Risikogruppen, z.B. potentielle Täter und Opfer, oder zielt darauf ab, aktuell gefährdete oder tatbereite Personen durch eine Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur („Gelegenheit macht Diebe“) oder aber durch aktive Stützung normangepassten Verhaltens von der Straftatbegehung abzuhalten (HEINZ 1997: 25). Opferbezogen soll sekundäre Prävention die Veränderung von Verhaltensweisen von potentiellen Opfern bewirken, um sie vor Straftaten zu schützen (HANDBUCH KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION 1996: 5). Sie teilt mit der primären Prävention die allgemeine Zielvorstellung, dass bereits die Entstehung von Verbrechen verhindert werden soll. Die sekundäre Prävention setzt aber bereits spezifischer an, indem sie Gefährdungslagen in den Blick nimmt (ERSTER PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT 2001: 458).

c) Tertiäre Prävention

Die tertiäre Prävention richtet sich demgegenüber an die bereits straffällig gewordenen Personen, sie knüpft an die Begehung von Straftaten an, sprichwörtlich gesehen an die Lage, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, und umfasst alle formellen und informellen Maßnahmen zur Rückfallvermeidung. Die tertiäre Prävention reicht demnach von der nichtintervenierenden Diversion im Jugendstrafverfahren über gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich bis hin zu Strafvollzug, Bewährungs- und Entlassungshilfe (BOCK 2000: 142 RZ 319).

Schaubild 3: Dimensionen der Kriminalprävention

Dimensionen	Primäre Prävention	Sekundäre Prävention	Tertiäre Prävention
	richtet sich auf	richtet sich auf	richtet sich auf
Zielgruppen	alle Bürger	tatgeneigte Personen	bereits straffällige Personen

Ein weiteres Strukturmodell differenziert nach „Maßnahmefeldern“, nämlich nach der „social“ oder „criminality prevention“ (täterorientierte Kriminalprävention), „situational crime prevention“ (situationsbezogene Kriminalprävention) und „community crime prevention“ (kommunale bzw. gemeinwesenbezogene Kriminalprävention). Es wurde auf der Grundlage von Erfahrungen mit Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika erstellt (ERSTER PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT 2001: 457).

Häufig verwandt wird in der Kriminalprävention als Klassifikationsschema der „Präventionswürfel“ von KUBE (1987: 10) mit seinen Flächen primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Es handelt sich hier um eine Klassifikation möglicher Tätigkeitsfelder; so bedeutet „primäre Prävention“ ein Ansetzen an den zugrunde liegenden Ursachen der Kriminalität (z.B. Normstabilisierung oder durch Beseitigung

tieferliegender Ursachen) bzw. die Schaffung von Anreizsystemen für Rechtsgehorsam. Sekundäre Prävention beinhaltet eine Bekämpfung der Kriminalität an der Oberfläche, z.B. durch Veränderung der Tatgelegenheit. Tertiäre Prävention befasst sich mit der Sanktionierung, Behandlung und Resozialisierung des Täters, um so den Rückfall zu verhindern (OBERGFELL-FUCHS 2001: 73-74).

Durchgesetzt hat sich in der deutschen Kriminologie von den zahlreichen Versuchen, Präventionsansätze zu klassifizieren, die dreiteilige Dimensionierung, in der – entsprechend dem medizinischen Vorbild für diese Klassifikation – nach den Zielgruppen eingeteilt wird, auf die die Präventionsansätze gerichtet sind (HEINZ 1997: 24).

3. Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland

Die neuere deutsche Diskussion über Kriminalprävention wurde mit einer Arbeitstagung des Bundeskriminalamts im November 1975 unter dem Thema „Polizei und Prävention“ gestartet (ERSTER PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT 2001: 458). Im selben Jahr wurde das „Polizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder“, das bereits 1964 eingerichtet wurde unter dem Titel „Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder (KPVP)“, firmiert. Im Rahmen der Massenberatung informiert das KPVP über Erscheinungsformen der Kriminalität und verbindet damit Tipps und Hinweise für den Bürger zum Schutz vor Straftaten (SCHIMPELER/HEPP 1997: 413). Im Anschluss daran bewegte sich dann institutionell und organisatorisch wieder nicht viel.

3.1 Kriminalprävention zu Beginn der 90er-Jahre

Auf Bundesebene wurde in den neunziger Jahren damit begonnen, der seit den 60er-Jahren bestehenden Forderung nach Schaffung eines „Deutschen Rates für Verbrechenverhütung“ zumindest punktuell nachzugehen. Es wurden auf

Bundesebene einige Einrichtungen geschaffen, die im Bereich der Kriminalprävention ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben.

Auf Länderebene wurde die bereits in den achtziger Jahren thematisierte Forderung, „Ausschüsse für Kriminalitätsvorbeugung“ in den Kommunen und auf Länderebene zu gründen, erstmals eingelöst. Im Oktober 1990 wurde im Bundesland Schleswig-Holstein der erste landesweite kriminalpräventive Rat gegründet. Diese Forderung umzusetzen war ein wichtiger Schritt in der Kriminalprävention, weil Kriminalprävention ein ressortübergreifender Ansatz ist, der entsprechende Strukturen voraussetzt. Die Diskussion zu Fragen und Problemen der Kriminalprävention, vor allem über neue präventive Strategien in der Kriminalitätsbekämpfung, wurde wieder intensiver. Präventionsaktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen nahmen zu.

Die Bandbreite der Aktivitäten im Bereich Kriminalprävention seit Anfang der 90er-Jahre auf Bundes- und Länderebene lässt sich aufzeigen anhand einer Auswertung (OBERGFELL-FUCHS 2001: 52) des „Infopool Prävention“. Der „Infopool Prävention“ wurde 1995 beim Bundeskriminalamt eingerichtet. Er enthält eine Informationssammlung zu nationalen und internationalen Präventionsakteuren, -aktivitäten, -projekten und -modellen. In der Datenbank „Infopool Prävention“ werden nur besonders beispielhafte Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet gespeichert. Ausgewählte Ergebnisse aus dem „Infopool Prävention“ werden regelmäßig veröffentlicht. (ERSTER PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT 2001: 467).

Das Bundesland Baden-Württemberg hat speziell die Datenbank KKP BW eingerichtet. In ihr werden alle KKP-Präventionsaktivitäten aus BW gespeichert. Seit 1997 wurden rund 780 KKP-Projekte gemeldet und gespeichert (Röchling 1.07.2002: Landeskriminalamt Baden-Württemberg).

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die kriminalpräventiven Einrichtungen und Präventionsprojekte auf Bundes- und Länderebene.

3.2 Kriminalpräventive Einrichtungen auf Bundesebene

Kriminalpräventive Einrichtungen auf Bundesebene haben vor allem die Aufgabe, nationale Modellprojekte zu fördern und zu evaluieren, kriminalpräventive relevante Informationen zu sammeln und auszuwerten sowie eine Plattform für den Austausch von Programmen, Projekten und Erfahrungen auf nationaler Ebene zu bilden. Weitere Tätigkeiten sind die Politikberatung, die Mitwirkung an staatenübergreifender Prävention und der Informations- und Erfahrungsaustausch mit internationalen Gremien.

3.2.1 Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe

Im Jahr 1993 wurde die „Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe“ gegründet, zu deren speziellen Aufgaben die Förderung der Kriminalprävention durch Beratung und Koordinierung sowie die Durchführung von Veranstaltungen und nationalen Fachkongressen ebenso gehört wie die Förderung von Pilotprojekten und von Öffentlichkeitsarbeit.

3.2.2 Referat „Kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit“

1994 richtete das Bundeskriminalamt Wiesbaden als zentrale Polizeibehörde ein Referat „Kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit“ ein, welches nationale sowie internationale präventionsrelevante Informationen, Aktivitäten und Erkenntnisse bündelt und insbesondere die polizeilichen Präventionsstellen der Bundesländer zur Verfügung stellt.

3.2.3 Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“

Auf Bundesebene ist ebenfalls die 1996 stattgefundene Konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ zu erwähnen, welche sich schwerpunktmäßig mit praxisrelevanten Aspekten der Themenfelder der primären und sekundären Kriminalprävention auseinandersetzt (OBERGFELL-FUCHS 2001: 52-53).

3.2.4 Deutsches Forum für Kriminalprävention

Auf Bundesebene arbeitete seit April 1999 in Köln ein Aufbaustab des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK). Die Einrichtung des Aufbaustabes ging zurück auf einen Beschluss der Innenministerkonferenz. Die konstituierende Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fand am 24. November 2001 statt. Das Kuratorium entscheidet über die Schwerpunkte der Arbeit der DFK-Stiftung und beschließt insbesondere Empfehlungen zur Kriminalprävention, die sich an alle Institutionen, Einrichtungen und Personen richten können. Die gemeinnützige Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention soll die nationale Service- und Informationsstelle für Kriminalprävention in Deutschland werden, zur Vernetzung der bereits bestehenden Aktivitäten beitragen und internationale Beziehungen im Bereich der Kriminalprävention pflegen. Die Tätigkeit der DFK-Stiftung im Jahre 2002 soll sich, darum hat das Kuratorium Vorstand und Geschäftsführung gebeten, an den Schwerpunkten Gewaltkriminalität, sichere Kommune, technische Prävention, Evaluation von Präventionsmaßnahmen, Wirtschaftskriminalität und Korruption sowie Förderung des (inter-)nationalen Informationsaustausches ausrichten (FORUM KRIMINALPRÄVENTION 2002: 22).

3.3 Präventionsprojekte auf Bundesebene

3.3.1 Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 1992 das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ für die Laufzeit von zunächst drei Jahren in den neuen Bundesländern eingerichtet. Bis zu dessen Auslaufen Ende 1996 konnten ca. 130 Projekte als dauerhafte Angebote etabliert werden. 1993 wurde zur wissenschaftlichen Begleitung eine spezielle Projektgruppe eingerichtet.

3.3.2 Die sichere Stadt

Auf Anregung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder wurde 1994 das vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung getragene und vom Institut „Wohnen und Umwelt“ durchgeführte Projekt „Die sichere Stadt“ geschaffen. Ziel war die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Kriminalität und (städte-) baulichen Merkmalen.

3.3.3 „Jugend“ als Schwerpunkt des Programms polizeilicher Kriminalprävention

Vor dem Hintergrund eines – so zumindest in der öffentlichen, aber auch oft in der polizeilichen Meinung – häufig genannten Anstiegs der Jugendkriminalität wurde für das Jahr 1997 das Thema „Jugend“ als Schwerpunkt des Programms polizeilicher Kriminalprävention gewählt. Als ein Aktionskonzept der Arbeitsgruppe „Jugend“ wurde „Streetball“ geschaffen. Dieses Projekt richtet sich in erster Linie an polizeiliche Führungskräfte und Entscheidungsträger, aber auch an Polizeibeamte und Multiplikatoren sowie Verantwortungsträger außerhalb der Polizei, die in direktem und ständigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Durch Streetball-Turniere und ähnliche (sportliche) Aktionen sollen gerade solche Jugendliche erreicht werden, die ansonsten nicht ansprechbar sind, weil sie traditionelle Organisationen wie etwa Sportvereine ablehnen (OBERGFELL-FUCHS 2001: 52-54).

3.4 Kriminalpräventive Einrichtungen auf Länderebene

Vorbemerkung

Alle kriminalpräventiven Einrichtungen und Präventionsprojekte der 16 Bundesländer an dieser Stelle vorzustellen ist nicht möglich, weil die Präventionsaktivitäten auf

Länderebene inzwischen sehr zahlreich und mittlerweile kaum noch überschaubar sind. Ich habe mich deshalb entschieden, einen kurzen Überblick über einzelne Initiativen und Projekten von zwei der 16 Bundesländer zu geben, um so die Bandbreite der Maßnahmen aufzuzeigen. Aus den 16 Bundesländern habe ich die Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ausgewählt. Entschieden habe ich mich für das Bundesland Schleswig-Holstein, weil es in Deutschland als „Modell-Land“ gilt, im Hinblick auf die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention. Für das Bundesland Baden-Württemberg, da der Implementationsprozess KKP BW des Baden-Württembergischen Landkreises Konstanz im Mittelpunkt meiner Arbeit steht.

3.4.1 Bundesland Schleswig-Holstein

3.4.1.1 Kriminalpräventive Einrichtungen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurde, nachdem Delmenhorst 1987 als erste deutsche Kommune auf ABM-Basis die Stelle eines Präventionsbeauftragten einrichtete, 1990 nach skandinavischem Vorbild der in der Bundesrepublik erste landesweite Rat für Kriminalitätsverhütung gegründet. Seine Aufgaben sind die Schaffung eines kriminalpolitischen Netzwerkes durch Unterstützung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen, die Förderung der Erforschung der Kriminalitätsursachen durch kriminologische Fortbildung und nicht zuletzt die Unterstützung der Einrichtungen von kommunalen Räten als Koordinierungsstellen, Impulsgeber und Beratungsgremien. Es wurden zunächst sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Fragen wie dem Kriminalitätslagebild, der technischen Prävention, den primärpräventiven Ansätzen in Familie, Schule, Arbeit, Freizeit und Wohnbereich sowie den Möglichkeiten sekundärer Prävention befassten. Von ihm ging eine Signalfunktion aus.

1997 gab es in Schleswig-Holstein 37 auf kommunaler Ebene existierende Räte zur Kriminalprävention mit einer kaum überschaubaren Anzahl von Arbeitsgruppen. Organisatorisch verfügt der Rat über eine Geschäftsführung im Innenministerium, einen Vorstand, in dem mehrere Landesminister

vertreten sind, einen wissenschaftlichen Berater und zurzeit zwölf Arbeitsgruppen. Für die Arbeit des Landrates werden im Landeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt; weiterhin wurde 1994 ein „Verein zur Förderung kriminalitätsverhütender Maßnahmen Schleswig-Holstein e.V.“ gegründet.

3.4.1.2 Präventionsprojekte im Bundesland Schleswig-Holstein

3.4.1.2.1 Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit

Auf Initiative des Landessportverbandes wird seit 1994 das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ durchgeführt, in welchem lokale Sportvereine Jugendlichen über das Medium Sport gewaltfreie Perspektiven vermitteln sollen.

3.4.1.2.2 Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt

1996 hat die Landespolizei mit anderen Institutionen die Aktion „Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt“ geschaffen. Ziel der Kurse war v.a. der Abbau von Angst vor Gewalt bzw. Sexualstraftaten; trainiert wurden besonders die Wachsamkeit, die Stimme und die Körperhaltung von Frauen und Mädchen mit dem Ziel, ein selbstbewusstes Auftreten gegenüber Männern zu erreichen.

3.4.1.2.3 Kinder und Jugendliche

Ein besonderer Schwerpunkt der Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein ist der Bereich Kinder und Jugendliche. Durch Schaffung zweier Sympathiefiguren, eines Löwen und eines Tigers, wurde versucht, diese Zielgruppen zu erreichen. Ein Ziel hierbei ist, Kinder möglichst früh im Umgang mit Konflikten zu schulen und Kinder als potentielle Täter, aber auch Opfer mit der Institution Polizei vertraut zu machen (OBERGFELL-FUCHS 2001: 69-71).

3.4.2 Bundesland Baden-Württemberg

3.4.2.1 Kriminalpräventive Einrichtungen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg besteht kein landesweiter Präventionsrat, aber es existiert eine „Zentrale Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention“ am Landeskriminalamt Baden-Württemberg (OBERGFELL-FUCHS 2001: 55).

3.4.2.2 Präventionsprojekte im Bundesland Baden-Württemberg

3.4.2.2.1 Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention

Im Dezember 1993 wurde das Pilotprojekt zur Erprobung der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten Kommunaler Kriminalprävention in vier Modellstädten (Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten) Baden-Württembergs gestartet (SCHIMPLER/HEPP 1997: 412). Die insgesamt sehr positiven Erfahrungen mit dem Pilotversuch haben das Innenministerium veranlasst, in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag Baden-Württemberg) im März 1997 eine landesweite Umsetzungsempfehlung auszusprechen (KNEMEYER 1999: 34).

3.4.2.2.2 Drogenbekämpfung

Besondere Aktivitäten finden sich in Baden-Württemberg im Bereich der Drogenbekämpfung insbesondere bei Jugendlichen. So wurde bereits 1979 im Landeskriminalamt eine Rauchgiftaufklärungsgruppe eingerichtet, die in neuerer Zeit um das Dezernat „Mobile Prävention, Jugendprävention“ ergänzt wurde. Die Zielgruppe der 14- bis 18-jährigen Jugendlichen soll dabei gezielt über die Drogengefahren, z.B. im Rahmen von mit Unterstützung örtlicher Polizeidienststellen durchgeführten „Anti-Drogen-Disco“, informiert werden.

3.4.2.2.3 Mobile Präsenzgruppe

In Mannheim, der in Baden-Württemberg am stärksten kriminalitätsbelasteten Stadt (nach PKS), wurde 1995 von polizeilicher Seite eine „Mobile Präsenzgruppe“ eingerichtet: eine Gruppe von Polizisten, die ihren Streifendienst vor allem in der Innenstadt mit dem Fahrrad erledigen. Dies hat einerseits den Vorteil erhöhter Mobilität, andererseits ist es für die Beamten leichter, Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen. Durch den großen Erfolg dieser Maßnahme erfolgte eine Übertragung auf andere Kommunen im Land, z.B. auf Freiburg und Konstanz. Freiburg setzt in den Sommermonaten die Fahrradstreifen in erster Linie in städtischen Naherholungsgebieten ein (OBERGFELL-FUCHS 2001: 55-56).

4. Kurskorrektur in der Kriminalpolitik – Von der Repression zur Prävention

Bereits in den 70er-Jahren, verstärkt aber dann in den Jahren nach 1980, konnte die kriminologische Forschung nachweisen, dass sowohl spezial- als auch generalpräventive Maßnahmen ihre Grenzen haben. (Feldes 1994: 5). Im Rahmen der Strafrechtslehre ist die Unterscheidung zwischen Spezial- und Generalprävention gängig, die wiederum jeweils in positiver oder negativer Ausprägung auftreten kann. Generalpräventive Maßnahmen (Stärkung des Rechtsbewusstseins, Abschreckung potentieller Täter) dienen der Verbrechensvorbeugung in Bezug auf die Gesamtheit der Rechtsgenossen im Unterschied zur sog. Spezialprävention, die vor allem die Sicherung und Resozialisierung des einzelnen Straftäters im Auge hat (KERNER 1991: 116).

Mit Abschreckung und Repression lässt sich das Problem Kriminalität nicht lösen (Feldes 1994: 5). Die Mittel der tertiären Prävention, d.h. in der Regel das Kriminalrecht, kommen gewöhnlich zu spät und können auch dann nur sehr äußerlich und partiell einwirken. Schon deshalb müssen sich unsere Erwartungen auf die primäre und sekundäre Prävention richten. Dies bedingt einen Ausbau der kriminalpräventiven Aktivitäten. Es bedarf deshalb einer kriminalpolitischen

Kurskorrektur hin zum „Leitgedanken des Vorranges der Prävention vor der Repression“ (HEINZ 1997: 37; vgl. KNEMEYER 1999: 15-18).

Folgende rechtliche, kriminologische und gesellschaftsrelevante Aspekte sprechen hierfür:

a) Rechtliche Aspekte

Tertiäre Prävention durch Strafrecht und strafrechtliche Repression sind die schärfsten Mittel staatlicher Sozialkontrolle. Deshalb darf dieses Mittel aus rechtsstaatlichen Gründen nur als letztes Mittel, als ultima ratio eingesetzt werden.

Zuvor sind andere Steuerungsinstrumente, wie das Zivilrecht oder das Verwaltungsrecht, einzusetzen, zuvor müssen die Möglichkeiten einer Kriminalitätsverhütung ausgeschöpft werden (OSTENDORF 1996 : 33). Dies folgt aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip, das im Grundsatz besagt, dass Strafrecht nur eingesetzt werden darf, wo mildere Mittel zum Schutz der Rechtsgüter nicht ausreichen (HEINZ 1997 : 41).

In der Praxis erleben wir zurzeit das Gegenteil. Der Gesetzgeber in Deutschland setzt mehr auf die Karte Strafrecht als auf die der Sozialpolitik. Innerhalb der strafrechtlichen Mittel überwiegen in der gegenwärtigen Strafrechtspolitik Vergeltung und (negative) Generalprävention. Die Einsicht des „Vorbeugen ist besser als heilen“ bzw. „besser als strafen“ ist zwar alt – schon Beccaria wusste „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“ -, aber gleichwohl werden Strafrecht / Strafe bevorzugt. Die aus rechtsstaatlichen Gründen zuvorderst anzustrebenden Präventionsmaßnahmen bleiben bei diesen repressiven Aktivitäten außen vor; Strafrecht wird zum Alibi genommen für „präventives Nichtstun“ im Bereich primärer und sekundärer Prävention.

b) Kriminologische Aspekte

Kriminalpolitik, die auf mehr und intensivere formelle Sozialkontrolle setzt, ist nur bedingt realisierbar. Der Schutz vor Kriminalität kann nicht durch mehr Polizei, durch schärfere Strafgesetze und strengere Strafurteile gewährleistet werden. Eine

Ausweitung des Strafrechts ist aus kriminologischer Sicht nicht nur ineffektiv, sondern auch kontraproduktiv. Bei einem übermäßigen Einsatz von Strafandrohung verpufft die Wirkung. Popitz hat diese rechtssoziologische Einsicht plastisch formuliert: „Wenn auch der Nachbar zur Rechten und zur Linken bestraft wird, verliert die Strafe ihr moralisches Gewicht. Etwas, das beinahe jedem reihum passiert, gilt nicht mehr als diskriminierend. Auch Strafe kann sich verbrauchen. Wenn die Norm nicht mehr oder zu selten sanktioniert wird, verliert sie ihre Zähne – muss sie dauernd zubeißen, werden die Zähne stumpf“.

Für primäre und sekundäre Prävention spricht ferner, dass sie Adressatengruppen erreichen kann, die durch tertiäre Prävention nicht erreichbar sind, dass die verfügbaren Mittel vielfältiger und problemangepasster eingesetzt und in einem frühen Stadium wirksam werden können, wo noch keine Verfestigungen von Lebensstilen und Karrieren eingetreten sind (HEINZ 1997: 37ff.; ähnlich OSTENDORF 1996 : 33-34).

c) Gesellschaftsrelevante Aspekte

Für den geforderten Paradigmawechsel zur verstärkten Prävention benennt Ostendorf (1996: 35) zwei gesellschaftsrelevante Aspekte. Einmal die Kriminalitätsangst in der Gesellschaft und zum anderen die Rückforderung gesellschaftlicher Verantwortung. Die Kriminalitätsängste steigen. Ein Repräsentative Umfragen des Allensbach-Instituts hatten folgendes Ergebnis: Die Angst, „dass bei mir zu Hause eingebrochen wird“, ist in Westdeutschland zwischen 1980 und 1992 von 22% auf 43% gestiegen. In den neuen Bundesländern sagten 68% im Jahre 1992, dass Sie Angst vor Einbrechern haben. „Dass ich überfallen und beraubt werde“, sagten im Jahre 1980 in Westdeutschland 18%, im Jahre 1992 38%; in den neuen Bundesländern äußerten 1992 60% diese Furcht. Diese gravierende Kriminalitätsangst in den neuen Bundesländern dauerte bis etwa Mitte der neunziger Jahre. Die Zunahme der Kriminalitätsangst in der Gesellschaft hing ganz wesentlich mit einer historisch einzigartigen Umbruchsituation zusammen. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sind die Furchtraten insgesamt stark zurückgegangen und in den beiden letzten Jahren wieder etwas angestiegen (BOERS 2001: 10). In einer Untersuchung der Arbeitsgruppe der Universität Konstanz Anfang 2000 unter der Leitung von Prof. Dr.

Rainer Schnell zur Furcht vor Kriminalität in der BRD gaben mehr als zwei Drittel der Befragten an, dass sie glauben, dass die Kriminalität in den letzten 5 Jahren zugenommen hat (SÜDKURIER 13.04.2000). In einer Frankfurter Bürgerbefragung von 1999 meinten 33% der 1.397 Befragten, das größte Problem in Frankfurt ist die Kriminalität. Auf die Frage: „Wenn Sie abends in der Innenstadt unterwegs sind z.B. nach dem Kino- / Konzertbesuch wie sicher fühlen Sie sich dann“, antworteten 62% der befragten Frankfurter und Frankfurterinnen mit „sehr unsicher“ oder „eher unsicher“. 17% von ihnen fühlen sich auch tagsüber in der Innenstadt unsicher (HENNIG / LOHDE-REIFF 2002 : 47).

Nach internationalen Vergleichen sollen die Deutschen die größte Kriminalitätsangst entwickeln. Objektiv ist die Sicherheitslage aber nicht schlechter als in vergleichbaren Staaten, zum Teil erheblich besser, z.B. im Vergleich zu Kanada und Australien. Diese Kriminalitätsangst ist ein Übel, eine erhebliche Minderung von Lebensqualität. Sie kann das gesamte gesellschaftliche Leben beeinträchtigen, indem man sich zu Hause abschottet, abends nicht mehr an öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, Kontakte zu Freunden vermieden werden. Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe nehmen auf Grund von gestiegenen Kriminalitätsängsten ab. Ängste müssen aufgearbeitet werden, reduziert werden.

Dies kann nur zum Teil mit repressiven Reaktionen auf begangene Straftaten geschehen (OSTENDORF 1996: 35).

Die geforderte kriminalpolitische Kurskorrektur hin zum „Leitgedanken des Vorranges der Prävention vor der Repression“ heißt nicht, dass wir auf das repressive System, auf das Strafrecht oder Strafverfolgung verzichten können (Ostendorf 1996: 40), sondern soll verstanden werden als das Eintreten für eine Kriminalpolitik, die auch die anderen Dimensionen von Kriminalprävention angemessen beachtet (Heinz 1997: 44).

5. Kriminalprävention – unterschiedliche Ansichten zu einem Thema

Die Meinungen, ob überhaupt Kriminalprävention – über den engen strafrechtlichen Bereich von General- und Spezialprävention hinaus – betrieben werden soll, gehen auseinander.

Befürworter sehen in der Erweiterung - über diesen engen strafrechtlichen Bereich von General- und Spezialprävention hinaus – einen gangbaren Lösungsweg, um der Kriminalitätsentwicklung und dem schwindenden Sicherheitsgefühl der Bürger grundlegend zu begegnen. Seine Kritiker sehen in Prävention im Vorfeld des Strafrechts die Gefahr des Zugriffs des Staates auf Lagen, Situationen und Personen gesehen, und zwar ohne die rechtsstaatlichen Begrenzungen, die den strafrechtlich reaktiven Zugriff auszeichnen. „Problem- und Gemeindeorientierung in der Politik der Inneren Sicherheit beinhalten eine anti-rechtstaatliche und gefährliche Entwicklung“, so Lehne (S.314). Weitere mögliche Gefahren werden in der Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle gesehen und in einer erst durch Kriminalprävention erfolgende Verstärkung von Kriminalitätsfurcht. Ob diese angesprochenen Gefahren tatsächlich eintreten und welche Effekte sie haben, ist eine empirisch zu klärende Frage. Derzeit leisten die Hinweise auf solche Gefahren lediglich dem gesellschaftlichen Immobilismus Vorschub (HEINZ 1997: 44-46) und wirken deshalb eher kontraproduktiv.

6. Kriminalpräventive Ansätze

Nach Auffassung von Heinz (1997: 47) kann Kriminalprävention in einem föderalen Staat erfolgen durch Ansätze unterschiedlichster Reichweite, angefangen von der „großen“ Politik (Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik) über situative Kriminalprävention, durch die Tatgelegenheiten verändert werden, (z.B. „Gelegenheit macht Diebe“; Technoprävention durch Alarmanlagen, „Nachbarn passen auf Nachbarn auf“) bis hin zu resozialisierenden Angeboten im Strafvollzug.

Schon die hier erkennbare Vielfalt wie auch die unterschiedliche Reichweite der Ansätze verdeutlichen, dass es überaus schwierig ist, Kriminalprävention zu organisieren und umzusetzen, nicht nur weil völlig verschiedene Politikfelder und gesellschaftliche Bereiche betroffen sind, sondern weil es auch – „Kriminalprävention geht uns alle an“ – um die Mitarbeit aller Gesellschaftsmitglieder geht.

Ein Ansatz der auf lokaler Ebene ansetzt (Kommunale Kriminalprävention) hat in Deutschland in den letzten zehn Jahren eine bemerkenswerte Popularität und institutionelle Umsetzung erfahren und ist darüber hinaus auch noch zum Hoffnungsträger staats- und strafrechtskritischer Kräfte geworden (LEHNE 1998: 113).

„Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit
zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist,
selber vor die Haustüre zu treten,
und nachzusehen, was es gibt“
Züricher Novellen
Das Fähnlein der sieben Aufrechten

III. Kommunale Kriminalprävention

Vorbemerkung

Während in den USA und in Großbritannien Kriminalprävention, im Besonderen Kommunale Kriminalprävention, seit vielen Jahren und Jahrzehnten ein aktuelles und vieldiskutiertes Thema war und auch heute noch ist, kann man die Situation in Deutschland bis zu Beginn der 90er-Jahre als ruhig und verhalten kennzeichnen. Erst Mitte der 90er-Jahre wurde die KKP auch in Deutschland zu einem aktuellen Thema. Die KKP erlebte unter dem Schlagwort „Prävention ist Bürger(meister)pflcht“ einen kaum noch überschaubaren Boom (OBERGFELL-FUCHS 2001: 43).

1. Begriff der Kommunalen Kriminalprävention

Kommunale Kriminalprävention umfasst alle Dimensionen der primären und insbesondere der sekundären Kriminalprävention. Wesentlich ist die Vernetzung bisher eigenständiger Präventionsaktivitäten sowie die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in auf Dauer angelegten Gremien zur Kriminalitätsverhütung. Auf diesem Weg sollen im Hinblick auf örtliche Problemstellungen ressortübergreifende ganzheitliche Präventionsstrategien entwickelt und im Zusammenwirken mit den Bürgern umgesetzt werden. Durch den gesamtgesellschaftlichen Ansatz soll die Möglichkeit geschaffen werden, lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität anzugehen und zu beseitigen (HANDBUCH KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION BA. WÜ. 1996: 6).

Nach Ansicht von LIEBL (2002: 132) sind die hervorzuhebenden Punkte dieser Begriffsdefinition die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und die Vorstellung, dass diese Gremien „auf Dauer“ angelegt werden. Die KKP wird also als eine Interessengemeinschaft der verschiedenen Behörden, Ämter und Institutionen verstanden, die auf einem Territorium, wie z.B. einer Stadt, tätig ist.

2. Konzept der Kommunalen Kriminalprävention

Das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention basiert auf einem allgemeinen Grundverständnis, das sich auch bei anderen aktuellen Sicherheitskonzepten wie dem problem-oriented-policing oder auch der broken-windows-Strategie in ähnlicher Weise findet (LEHNE 1998: 115).

„Problem-Oriented Policing“ wörtlich übersetzt als „problemorientierte Polizeiarbeit, sieht im Kern ein Umdenken der Polizei vor, nämlich weg von einer reaktiven, fallorientierten Handlungsweise und hin zu einem systematischen Aufspüren von Brennpunkten wiederholten Problemanfalls und dem Erkennen von Strukturen im kommunalen Bereich, die in irgendeiner Weise kriminalitätsfördernd bzw. –ursächlich sein könnten (ERSTER PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT 2001: 460-461).

Die „Broken-Windows-Theory“ (wörtlich übersetzt „Theorie der zerbrochenen Fensterscheiben“) stammt von den Kriminologen Wilson und Kelling. Sie gehen davon aus, dass ein unbeaufsichtigtes Auto oder Haus lange unbeeinträchtigt bleibt, wenn es äußerlich einen intakten Eindruck macht. Ist aber eine Scheibe zerbrochen, wird es – empirisch nachweisbar – bald aufgebrochen und ausgeplündert sein. Die praktische Lehre davon ist, dass es auf das Äußere ankommt. Verwahrlosung ist nicht nur Folge von Kriminalität, sie begünstigt und ermutigt auch dunkle Elemente (BÜHLER 1997: 30).

Das allgemeine Grundverständnis von KKP kann nach LEHNE (1998: 116-117) durch drei Merkmale charakterisiert werden:

1. Ziel der Aktivitäten ist nicht nur Kriminalprävention im engen Sinne, sondern genereller die Produktion von Sicherheit, und zwar von subjektiver Sicherheit.
2. Regionale/kommunale Orientierung
Die Probleme sollen in lokalem Rahmen bearbeitet werden.

3. Problemorientierung und ressortübergreifende Arbeitsweise

Ressortübergreifende Zusammenführung verschiedener staatlicher und privater Akteure in Gremien, die ausgewählte Kriminalitätsphänomene und Sicherheitsprobleme in der Weise behandeln, dass sie nach einem Maßnahmenbündel zur Problemminderung suchen, das von der Art und Ebene der Reaktion her weitgehend offen ist: strafrechtliche und polizeiliche Schritte ebenso wie sozialpädagogische Interventionen oder Aktivitäten von Privatpersonen.

Der Präventionsanspruch, also die Absicht Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, dass die eigentlichen Probleme (in diesem Fall Kriminalität und andere Formen der Beeinträchtigung von, auch subjektiver, Sicherheit) gar nicht erst bzw. in reduzierter Zahl auftreten, umfasst grundsätzlich den Anspruch der Ursachenbearbeitung. Als potentielles Interventionsfeld ist alles in den Blick genommen, von dem angenommen wird, dass es einen unsicherheits- bzw. kriminalitätsfördernden Effekt hat. Es geht also nicht um die „Symptome“ in Gestalt einzelner Straftaten und Störungen, die es irgendwie zu verarbeiten gilt, sondern um die Einflussnahme auf alles, was vermeintlich das zukünftige Auftreten der Phänomene fördert, begünstigt, verursacht.

Es ist allerdings falsch, diese Ursachenperspektive gleichzusetzen mit einer analytischen und politischen Orientierung an sozialen Ursachen. Ursachen für Sicherheitsprobleme werden auf verschiedensten Ebenen angenommen. Je nach (oft impliziter) Problemtheorie können die relevanten Ursachen in den Lebensumständen der potentiellen Täter, in den Verlockungen der Tatgelegenheit oder in den unausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation für den rational als handelnd gedachten Akteur (zu geringe Strafandrohung oder zu geringes Sanktionierungsrisiko) gesehen werden. Im Sinne der broken-windows-Theorie ist z.B. der Bettler am Eingang zur U-Bahn nicht nur Symptom von Sicherheits- und Ordnungsproblemen, sondern auch Ursache. Er wird in dem Sinne als Ursache konzipiert, dass er als Symbol (wie ein zerbrochenes Fenster, das keiner repariert und das deshalb dazu beiträgt, dass weitere Fenster eingeworfen werden etc.) steht für den beginnenden Verfall und die Kontrolllosigkeit in einem Quartier, was als Resultat eines dynamischen Prozesses zum tatsächlichen Niedergang desselben führt. Die Vertreibung des Bettlers ist in diesem

Verständnis Ursachen- und nicht Symptombekämpfung. Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik stellen konzeptionell nur einen möglichen Aktivitätsbereich kommunaler Kriminalprävention dar, neben völlig anderen Zugriffen, z. B. auf Tatgelegenheit, auf Entdeckungsrisiken oder auf Sanktionsandrohungen. Die Rhetorik der Ursachenbekämpfung verstellt wegen der Assoziationen, die mit diesem Begriff verknüpft sind (mit eher sanften und kompensatorischen Strategien an den sozialen Ursachen ansetzend), leicht den Blick auf ein angemessenes Verständnis des Konzepts Prävention.

Das Konzept KKP steht, so LEHNE, für eine Entgrenzung der Zielsetzung (umfassende subjektive Sicherheit), der Zuständigkeiten, des Akteursspektrums, der Bearbeitungsebenen und der Lösungsstrategien im Arbeitsfeld Innere Sicherheit. Die Frage, welche konkreten Probleme von wem auf welcher Ebene mit welchen Mitteln bearbeitet werden sollen, bleibt dabei unbeantwortet. Diese programmatische Offenheit bietet Raum für sehr unterschiedliche Hoffnungen, die damit verknüpft werden.

3. Hoffnungen, die mit der KKP verbunden werden

Eine Hoffnung ist, KKP als Strategie einer kommunalen Sicherheitspolitik jenseits von Polizei und Strafrecht zu etablieren.

Zahlreiche empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass Unsicherheit im öffentlichen Raum weniger mit Kriminalität als mit Irritationen (unansehnliche oder vermeintlich unberechenbare Personengruppen, Verschmutzungen, Belästigungen) zusammenhängt. Polizei und Strafrecht sind relativ ungeeignet für die Bearbeitung solcher Problemlagen. Ausgehend von diesen in der kritischen Kriminologie sehr verbreiteten Befunden und Positionen sieht Steinert (1995) im Konzept KKP ein Potential für die Organisation einer autonomen kommunalen Sicherheitsproduktion. Er setzt dabei primär auf zwei Reaktionsformen: (a) die technische Verhinderung von Schädigungen und Beeinträchtigungen und (b) die Wahrnehmung von Problemen als Konflikte, für deren Bearbeitung es sozialverträglicher Formen der Lösung, des Ausgleichs, des Aushaltens, der Abhilfe etc. bedürfe.

Steiners Orientierung bei diesem Vorgehen: Prävention ist nicht auf Personen, sondern auf die Entschärfung problematischer Situationen auszurichten. Entsprechende Strategien der Entschärfung gelte es von den Bürgern zu erfinden. Den Behörden soll dabei die Aufgabe zu kommen, diesen Prozess zu unterstützen und ggf. entsprechende Anregungen aufzunehmen und umzusetzen (LEHNE 1998: 119-120).

4. Neue Kriminalprävention

KKP steht, wie bereits ausgeführt, für eine Entgrenzung der Zielsetzungen, der Zuständigkeiten, des Akteursspektrums, der Bearbeitungsebenen und der Lösungsstrategien im Arbeitsfeld Innere Sicherheit, steht für Entbürokratisierung und Entformalisierung.

Das hört sich wenig spektakulär an, hat aber gravierende Folgen für das implizierte Verständnis des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft und insbesondere für die Organisationsform von Staatlichkeit. In den angesprochenen Entgrenzungen ist eine tendenzielle Auflösung der Grenze zwischen Staat und Gesellschaft ebenso wie die Auflösung der bürokratischen Strukturen bezogen auf die einzelnen staatlichen Institutionen und insbesondere im Verhältnis untereinander angelegt.

In der Literatur wird der entsprechende Wandel mit dem Gegensatzpaar *Alte* und *Neue* Kriminalprävention beschrieben. Im traditionellen Rechts- und Sozialstaat stellt die „alte“ Prävention kein autonomes Handlungsfeld dar, sondern ist lediglich eine Funktionsebene des staatlichen Handelns in den verschiedenen Sektoren, die ansonsten bewusst getrennt organisiert sind: Auf der einen Seite das System der sozialstaatlichen Leistungsgewährung und Gesellschaftsgestaltung, auf der anderen Seite das System der rechtsstaatlich geknebelten (mit hohen Eingriffsschwellen versehenen) Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.

Bürokratische Strukturen, die Trennungen zwischen den verschiedenen Zweigen staatlicher Verwaltung, ja selbst die Abschottung staatlicher Institutionen vor direkter Einflussnahme der Bürger sind dabei durchaus gewollt und zumindest von der Idee her funktional im Sinne von Rechtsstaatlichkeit und verfahrensmäßiger Demokratie. Die „Neue Prävention“ i.S. der dominierenden aktuellen Präventionsphilosophie bricht mit diesen Prinzipien. Es wird die Herausbildung eines „autonomen Subsystems

Prävention“ vorangetrieben, das nach anderen Prinzipien als der demokratische Rechts- und Sozialstaat funktioniert.

Genau dieser Bruch wird von den Autoren, die ihre Hoffnungen auf die KKP setzen, als Chance für direktere Formen der Demokratie, für effektivere, sozialverträglichere, angemessenere Problembearbeitung, für kommunitaristische Alternativen oder Ergänzungen zum Sozialstaat angesehen.

Konträr zu den formulierten Hoffnungen wäre allerdings auch zu fragen, ob die skizzierte Sicht- und Arbeitsweise der KKP und die damit verbundene Abkehr vom traditionellen Präventionskonzept nicht vielleicht viel eher zu einer Fülle an problematischen Veränderungen führt, z.B.:

- zu einem Verlust an rechtsstaatlichen Sicherheiten, indem z.B. Repression ausgeweitet wird;
- zu einem Verlust an demokratischer Steuerung, indem sich über Präventionsgremien undemokratisch ganz spezifische Bevölkerungsgruppen – die ökonomisch und sozial mächtigen – Einfluss verschaffen;
- nicht zu einer Reorganisation oder Ergänzung von sozialstaatlichen Maßnahmen, sondern dazu, dass eine systematische, bedarfsorientierte und auf staatlichen Leistungsverpflichtungen (und umgekehrt Leistungsansprüchen) basierende Sozialpolitik unzureichend ersetzt wird durch lokal begrenzte, problem- oder gebietsbezogene Kampagnen und Programme, getragen von Sponsoren oder Freiwilligen?

Inwieweit die Hoffnungen, inwieweit die Befürchtungen berechtigt sind, lässt sich nach Ansicht von LEHNE nur schwer beantworten. KKP ist ein generelles Arbeitskonzept, das sehr unterschiedliche Formen der Umsetzung in die Praxis zulässt (LEHNE 1998: 120-121).

Bevor ich nun näher auf das Konzept der KKP von Baden-Württemberg und seine Umsetzung in der Praxis eingehen werde, zunächst ein kurzer Überblick über die Entwicklung der KKP in Deutschland.

5. Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland

Erst in den letzten 10 Jahren hat die KKP in Deutschland eine bemerkenswerte Popularität und institutionelle Umsetzung erfahren, obwohl die KKP bereits ab den 60er-Jahren auch in Deutschland ein Thema war (OBERGFELL-FUCHS 2001: 39).

5.1 Die 60er-Jahre

Bereits an den 60er-Jahren wurden zahlreiche geographische und ökologische Ansätze in der Kriminalitätsanalyse aufgegriffen. Diese Ansätze berufen sich in der Begrenzung nicht auf Forschungsökonomie und limitierte Ressourcen, wie es ja in vielen örtlich beschränkten Studien der Fall ist, sondern auf theoretischen Nutzen und methodische Vorzüge der Konzentration der Kriminalitätsanalyse auf eine einzelne Stadt oder Gemeinde (ALBRECHT (2002: 26). Angeregt durch die Ergebnisse der Chicagoer Schule wurden zahlreiche kommunale kriminalgeographische Untersuchungen in Deutschland durchgeführt. Ziel dieser Studien war zum einen, mehr Informationen über die räumliche Verteilung zu erhalten, andererseits aber auch, um als Basis möglicher kriminalpräventiver Konzepte zu dienen.

5.2 Die 70er-Jahre

In den 70er-Jahren wurde in Deutschland eine Reihe von Ansätzen entwickelt, in welche das Konzept der Gelegenheitsstruktur miteinbezogen wurde; dabei wurden v.a. Zusammenhänge zur Stadtstruktur im Mikro- und Makrobereich berücksichtigt (z.B. Flächennutzungsmuster, Wohnviertelgestaltung, aber auch Lebensstile der Bewohner und Aktivitäten). Ein zentraler Punkt war hierbei die Analyse von Faktoren der Kriminalitätsentwicklung innerhalb einzelner eng umgrenzter Gebiete, hierunter auch der Zusammenhang zwischen Wohnhausarchitektur auf der einen und Kriminalitätsentstehung und –kontrolle auf der anderen Seite, Konzepte, wie sie aus den defensible space-Ansätzen bekannt waren (OBERGFELL-FUCHS 2001: 39-40). Der Ansatz des „defensible space“ gründete in der Veränderung der (baulichen) Umwelt. Grundgedanke dieses Konzepts ist, dass die natürliche informelle soziale

Kontrolle in einem Raum durch das Maß der Identifikation seiner Bewohner mit ihrer Umwelt erhöht werden kann. Dabei geht der Begriff des „defensible space“ auf ein im Jahr 1964 durchgeführtes Projekt an der Washington University in St. Louis, MO zurück, in welchem die Einflüsse der architektonischen Gestaltung einer Sozialbausiedlung auf Kriminalität und Vandalismus untersucht wurden.

Dem „defensible space“- Ansatz stand man in Deutschland äußerst kritisch gegenüber. Eine gewisse, wenn auch eher geringe, kriminalitätsreduzierende Wirkung wurde nicht abgesprochen, doch die Bedeutung der baulichen Gestaltungsmerkmale werde oft überschätzt, so die Ansicht seiner Kritiker (OBERGFELL-FUCHS 2001: 12).

Obwohl die kriminologische Forschung immer wieder auf die Bedeutung kommunaler kriminalpräventiver Ansätze hinwies, kam dem Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe in Deutschland bis 1992 trotz aller Bemühungen noch kein hoher Stellenwert zu (OBERGFELL-FUCHS 2001: 42-43).

5.3 Die 90er-Jahre

Das Bundesland Schleswig-Holstein gründete 1990 den ersten Rat für Kriminalitätsverhütung und in Hessen konstituierte sich 1992 auf Landesebene eine „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung“. Ansätze und Konzepte der kommunalen Kriminalprävention setzen sich nun flächendeckend durch (ALBRECHT 2002: 23). Zu dieser Trendwende trug sicherlich die Tatsache bei, dass angesichts der – auch wirtschaftlich und standortpolitisch – stärker werdenden Bedeutung des Faktors „Innere Sicherheit“ mehr Repression oder mehr Polizei allein nicht in der Lage sind, die Sicherheitslage objektiv oder in Bezug auf das Unsicherheitserleben subjektiv nachhaltig zu beeinflussen (SCHIMPELER/HEPP 1997: 412; OBERGFELL-FUCHS 2001: 43).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Geschichte der kommunalen Kriminalprävention noch nicht lange zurückreicht. Eine empirische Untersuchung – auf der Basis einer Befragung deutscher Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern – (OBERGFELL-FUCHS 2001) lässt nunmehr nachweisen, dass in Städten (mit mehr als 50.000 Einwohnern) bei immerhin 75% grundsätzlich ein Engagement im Bereich der

Kriminalprävention erfolgt. Etwa 60% verfügen über ein formal organisiertes kriminalpräventives Gremium.

Auch im Bundesland Baden-Württemberg gewann die Kommunale Kriminalprävention als Problemlösungsansatz in den 90er-Jahren zunehmend an Bedeutung.

6. Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg

Die Idee und die Initiative zur Erprobung der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten kommunaler Kriminalprävention in Baden-Württemberg stammen vom ehemaligen Innenminister Frieder Birzele (1992 bis 1996).

6.1 Bedeutung der Sicherheit für Bürger und Kommune

Die innere Sicherheit in einer Gemeinde, so Birzele (1997: 3), berührt das Leben der Menschen in Baden-Württemberg auf ganz zentrale Art und Weise. Schutz vor Kriminalität, vor Gewalt, vor Eigentumsverlust gehört mit zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Sicherheit ist somit ein wesentlicher Bestandteil dessen, was wir gemeinhin mit dem Begriff „Lebensqualität“ bezeichnen. Wer Angst davor hat, Opfer eines Verbrechens zu werden, ist in seiner Freiheit fundamental eingeschränkt. Wer gar tatsächlich Opfer eines Verbrechens wird, verliert oft mehr als nur einen Teil seines Eigentums oder ein Stück körperliche Unversehrtheit; er verliert damit auch das Gefühl der Geborgenheit in seinem Wohnumfeld oder in seiner Gemeinde, er verliert nur zu oft auch das Vertrauen in die Institutionen unseres demokratischen Rechtsstaates.

Zweifel an der Gewährleistung ihrer Sicherheit und an der Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen führen in der Bevölkerung zu einer verstärkten Hinwendung zu privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen. (BOCK 2000: 144).

Auch wenn die objektive Gefährdungslage, wie eine Reihe von Studien zeigt, weniger das Wohlbefinden der Menschen beeinflusst, sondern eher ein etwas diffuses „Sicherheitsgefühl“, ist das schwindende Sicherheitsgefühl der Bürger ernst zu nehmen (KNEMEYER 1999: 14).

Mehr Sicherheit für die Bürger lässt sich alleine nicht durch eine bessere Strafverfolgung, durch schärfere Gesetze oder strengere Strafurteile erreichen; das belegt die Kriminalitätsentwicklung der vergangenen Jahre als auch eine Reihe einschlägiger kriminologischer Untersuchungen.

6.2 Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Kriminalprävention

Die Ursachen für Kriminalität sind außerordentlich vielfältig, sie liegen im sozialen, im normativen, im pädagogischen, im sozialpsychologischen Bereich, um nur einige wenige Faktoren zu nennen. Ein ressortübergreifender Bekämpfungs- und Vorbeugungsansatz verspricht daher längerfristig Aussichten auf Erfolg (Birzele 1997: 4). Der Kommunalen Kriminalprävention liegt dabei die Erkenntnis zugrunde, dass 70% aller Tatverdächtigen im eigenen Wohnort straffällig werden oder zumindest in dem Landkreis, in dem sie wohnen. Kriminalität ist also weitgehend auch ein lokales Problem und demzufolge muss die Ursachenforschung und- beseitigung in der Kommune ansetzen – vor Ort in Städten und Gemeinden (KNEMEYER 1999: 15).

Nach einer Erhebung in Baden-Württemberg sind 73% aller erfassten Tatverdächtigen in ihrem Wohnort oder zumindest in dem Landkreis, in dem sie wohnen, straffällig geworden (SCHIMPELER/HEPP 1997: 415).

Die ursachenorientierte Kriminalitätsverhütung erstreckt sich auf folgende Schwerpunkte und Ziele: Es gilt, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, in denen die Hemmschwelle zur Kriminalität erhöht und das Rechtsbewusstsein sowie die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, gestärkt wird. Es gilt ferner überzogene Kriminalitätsängste möglichst nicht entstehen zu lassen oder die vorhandene Kriminalitätsfurcht des Bürgers zu reduzieren, so dass ein rationaler Umgang mit Kriminalität stattfindet. Der Weg zu diesem Ziel führt über eine systematische Kriminalprävention, bei der die gesellschaftlichen Kräfte sowohl in die Konzeption als auch in die Umsetzung eingebunden sind.

Kommunale Kriminalprävention kann kein allumfassendes und kurzfristig wirkendes „Patentrezept“ gegen Kriminalität sein. Bei der kommunalen Kriminalprävention

handelt es sich um einen dynamischen Ansatz, der auf Kontinuität ausgerichtet sein muss und aktuelle Entwicklungen besonders berücksichtigt (BIRZELE 1997: 4).

6.3 Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden – Württemberg

1993 initiierte das Innenministerium von Baden-Württemberg das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“.

Nach Ansicht von SCHIMPELER und HEPP (1997: 415-416) sprechen aus sicherheitspolitischer Sicht für die Durchführung kommunaler Kriminalprävention mehrere Gründe: Die herkömmlichen Präventionsaktivitäten sind sowohl in ihrer Reichweite als auch in ihrer Wirkung begrenzt. Ein Ausbau polizeilicher Präsenz ist nur bedingt möglich. Die verstärkte Überwachung und der personelle Ausbau privater Sicherheitsdienste führt eher zu einer Problemverlagerung. Lokale Straftaten sind auch als Folge des sozialen Wandels zu sehen. Die zunehmende Urbanisierung und die damit einhergehenden Entwicklungen stellen an die Planungsverantwortlichen in den Städten und Gemeinden neue Anforderungen. Neue und aktuelle kriminologische Erkenntnisse sind fortlaufend in den städtebaulichen Planungsprozess einzubringen. Die „Gelegenheitsstruktur“ im städtischen Lebensraum kann sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn maßgeblich beeinflusst werden (etwa Wohnungsbau, Konzentration von Gewerbe, Freizeitangebote usw.).

6.3.1 Ausgangspunkt und Umsetzung kommunaler Kriminalprävention in Baden-Württemberg

Vor dem Hintergrund einer steigenden Kriminalität in den Jahren 1992 und 1993 initiierte Innenminister Birzele 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in den Städten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten (BIRZELE 1997: 5).

Ausgangspunkt war die Überlegung, dass neben den Strategien der institutionellen Repression und der allgemeinen Straftatenvorbeugung, wie sie z.B. im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms geschieht, spezifische lokale Ansätze der Kriminalprävention gefördert werden sollen. Dabei soll die Kriminalität dort bekämpft werden, wo sie in erster Linie entsteht: in den Städten und Gemeinden. Dies

bedingt ein koordiniertes Vorgehen von Stadt, Polizei und gesellschaftlichen Gruppierungen wie Vereinen, Schulen, Kirchen oder Bürgerinitiativen. Die Federführung kommunaler Kriminalprävention sollte jedoch nicht beim Land und der ihr zugeordneten Polizei, sondern bei der Kommune selbst liegen. Auf lokaler Ebene, so die Zielsetzung, sollten zahlreiche gesellschaftliche Kräfte die „Probleme der öffentlichen Sicherheit“ aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen (OBERGFELL – FUCHS 2001: 77).

Nach der Einrichtung kriminalpräventiver Gremien auf örtlicher Ebene als Lenkungsgruppe für die weiteren Aktivitäten wurde eine umfangreiche Kriminalanalyse durchgeführt. Ausgehend von diesen Erkenntnissen erfolgte die Planung und Umsetzung ressortübergreifender kriminalpräventiver Maßnahmen in den Projektstädten (SCHIMPELER/HEPP 1997: 421). Das gesamte Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet durch die „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention“ (KNEMEYER 1999: 33).

Im Handbuch Kommunale Kriminalprävention sind inzwischen alle einzelnen Schritte zur Planung und Durchführung der KKP BW dokumentiert. Das Handbuch stellt jedoch keine verbindliche Handlungsanweisung für die Kommunen dar, sondern bietet eine unverbindliche Hilfestellung an. Nach dem baden-württembergischen KKP-Konzept kann jede Kommune den Erfordernissen entsprechend eine ortsspezifische Projektorganisation schaffen und sich den lokalen vorherrschenden Problemfeldern widmen.

Nach Ansicht von Innenminister Birzele (1997: 7-9) hat das Pilotprojekt wichtige Erkenntnisse geliefert, insbesondere in Bezug auf die jeweilige Stellung aller Beteiligten (Kommunen, Polizei, Bürger) bei der Umsetzung kommunaler Kriminalprävention.

6.3.1.1 Die Rolle der Kommunen

Eine wesentliche Erfahrung war vor allem, wie entscheidend es ist, dass die Städte die Federführung übernommen haben. Der Stadt, insbesondere in Gestalt des Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters, kommt hierbei eine außerordentlich wichtige Integrations- und Bündelungsfunktion zu, die so von anderen Beteiligten nicht ausgefüllt werden kann – auch nicht von der Polizei. Gelänge es nicht, das Stadtoberhaupt als Motor für diese Aufgabe zu gewinnen, bestünde die Gefahr, dass auch nicht die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz und Beteiligung erreicht wird. Nur der Bürgermeister oder Oberbürgermeister verfügt über die Möglichkeiten, die Personen und Einrichtungen zusammenzuführen, die wir bei der Kommunalen Kriminalprävention brauchen.

6.3.1.2 Die Stellung der Polizei

Die Polizei fungierte, in Erweiterung ihrer polizeilichen Tätigkeit, in erster Linie gewissermaßen als Katalysator und als Koordinationsorgan. Sie steuerte den Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten und hat darüber hinaus Grundsatzgespräche zur Gründung eines kriminalpräventiven Lenkungsgremiums in den Projektstädten initiiert. Eine weitere wesentliche Aufgabe der Polizei bestand darin, das Kriminalitätsgeschehen zu analysieren und die polizeilichen Informationen für die Erstellung lokaler Lagebilder aufzubereiten im Hinblick auf Handlungsfelder für kriminalpräventive Maßnahmen.

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass sich die Polizei durch den kommunalen Präventionsansatz nicht von Aufgabenfeldern der öffentlichen Sicherheit lösen und sie an die Kommunen delegieren will, sondern dass sie in enger Kooperation mit den anderen Beteiligten als gleichwertiger Partner zusammenarbeiten und an der Erstellung und wirkungsvollen Umsetzung einer auf die Kommune zugeschnittenen Konzeption mitwirken will.

6.3.1.3 Finanzielle Gesichtspunkte

Planung und Umsetzung kommunaler Kriminalprävention ist auch mit Kosten verbunden. Neben den Beiträgen des Landes und der Kommune besteht unter Umständen die Möglichkeit, über lokale Fördervereine zusätzliche Gelder einzubringen. Spendenwillige Bürger, Verbände, Vereine, die Wirtschaft usw. könnten zur Förderung von Projekten wesentlich beitragen.

6.3.1.4 Die Beteiligung des Bürgers

Kommunale Kriminalprävention bietet die Chance, die soziale Verantwortung und Ordnung im öffentlichen Leben wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Gerade in unserer Zeit wird deutlich, dass Sicherheit von den staatlichen oder kommunalen Sicherheitsbehörden allein nicht gewährleistet werden kann. Die Grenzen einer sinnvollen vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung sind dann schnell erreicht, wenn sich in unserem Gemeinwesen jeder nur noch um sein engstes Umfeld kümmert. Wenn es den Menschen gleichgültig ist, ob beim Nachbarn eingebrochen wird, dann wird es auch ein noch so ambitioniertes Präventionsprojekt schwer haben. Daher geht es bei der Kommunalen Kriminalprävention auch darum, das Verantwortungsbewusstsein, den Gemeinsinn und das „Wir-Gefühl“ der Bürger zu stärken. Kriminalprävention vor Ort beinhaltet vielfältige Möglichkeiten, den Einzelnen direkt in Präventionsaktivitäten einzubinden. Um wirkungsvolle Vorbeugungsarbeit zu verrichten, muss dieser kommunale Präventionsansatz auch vom Verständnis und Engagement der Bürger getragen werden.

Die Medien haben die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, den Bürgern die Ziele der Kommunalen Kriminalprävention näherzubringen.

6.4 Landesweite Umsetzungsempfehlung 1997

Die insgesamt sehr positiven Erfahrungen mit dem Pilotversuch haben das Innenministerium veranlasst, in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag Baden-Württemberg) im März 1997 eine

landesweite Umsetzungsempfehlung auszusprechen. Bei den Landräten und Oberbürgermeistern wurde um Unterstützung für die Initiative „ Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ geworben (DOKUMENTATION ZUM FACHKONGRESS – NETZWERK DER ZUKUNFT 2002: 16). Ein Schreiben der Landesregierung an alle Oberbürgermeister und Bürgermeister von Städten ab 20.000 Einwohnern sowie alle Landräte informierte über Inhalte des Präventionsprogramms und Mitwirkungsmöglichkeiten der örtlichen Polizeidienststellen. Eine Förderung erfolgte und erfolgt auf fachlich-beratender Ebene.

Ziel dabei ist der Abbau kriminalitätsbegünstigender Strukturen auf örtlicher Ebene, die Beseitigung von Kriminalitätsbrennpunkten sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Dabei sollen, wie dies ein Grundanliegen der Kommunalen Kriminalprävention allgemein ist, möglichst zahlreiche gesellschaftliche Kräfte in die Aktivitäten eingebunden werden (KNEMEYER 1999: 34).

Landesweit wurden seit der Umsetzungsempfehlung 1997 rund 780 KKP-Projekte in beinahe 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen initiiert. Von diesen sind 200 Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen (Stand 01.07.2002: Röchling Landeskriminalamt Baden-Württemberg).

Aus dem Landkreis Konstanz wurden, seit Abgabe der Empfehlung - Einführung der Kommunalen Kriminalprävention - vier Präventionsprojekte an die Datenbank KKP BW gemeldet. Hieraus lässt sich schließen, dass nach Abgabe der Umsetzungsempfehlung 1997 mit dem Implementationsprozess der KKP BW im Landkreis Konstanz begonnen wurde.

IV. Implementationsprozess der KKP im Landkreis Konstanz

Vorbemerkung

Der Landkreis Konstanz gehört zum Regierungsbezirk Freiburg. Er liegt im Süden Deutschlands am Ufer des Bodensees und an der Staatsgrenze zur Schweiz und besteht aus 25 Städten und Gemeinden; davon sind drei Große Kreisstädte (Konstanz, Singen, Radolfzell), vier Städte (Aach, Engen, Stockach, Tengen) und eine Exklave (Büsingen) (KENNDATEN KN: Stand: MÄRZ 2002).

Schaubild 4: Kreiskarte



Quelle: www.Landkreis-Konstanz.de

Die Umsetzungsempfehlung von 1997 haben bisher (Stand: November 2002) die Großen Kreisstädte Konstanz, Singen, Radolfzell aufgegriffen.

1. Methodische Vorgehensweise

1.1 Das Untersuchungsinstrument

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Großen Kreisstädte (Konstanz, Singen, Radolfzell), da sie die KKP BW seit Abgabe der Umsetzungsempfehlung 1997 aufgegriffen und mit der Implementation begonnen haben.

Für die Durchführung der Untersuchung hatte ich zunächst in Erwägung gezogen, das nicht-experimentelle Forschungsdesign „Sekundäranalyse“ (Dreier 1997: 414) heranzuziehen. Die Untersuchungsform „Sekundäranalyse“ greift zur Deskription auf bereits vorhandene Daten(-bestände) zurück (SCHNELL/HILL/ESSER 1983: 263). Auf diese Untersuchungsform wird innerhalb der empirischen Politik- und Sozialforschung oftmals zurückgegriffen, weil die Erhebung von Primärdaten zumeist mit hohen Kosten verbunden und sehr zeitaufwendig ist.

Meine durchgeführte Recherche in Bezug auf bereits vorhandene Daten(-bestände) zur Umsetzung der KKP BW in den Großen Kreisstädten Konstanz, Singen, Radolfzell ergab jedoch, dass bisher keine öffentlich zugänglichen Daten(-bestände) vorliegen, die einen Soll-Ist-Vergleich in Form einer „Sekundäranalyse“ zulassen.

Innerhalb der empirischen Politikforschung stellt die Befragung das Standardinstrument zur Konstruktion von Daten dar. Allgemein ausgedrückt ist die Befragung ein Verfahren, das in der Klassifikation von verbalen, d.h. mündlichen oder schriftlichen Reaktionen des Befragten auf verbale Stimuli (Fragen) durch den Interviewer oder den Fragebogen besteht (DREIER 1997: 467).

1.1.1 Formen der Befragung

Bei der Befragung lassen sich generell drei Formen unterscheiden:

1. Die mündliche Befragung
2. die schriftliche Befragung
3. die telefonische Befragung

Jede dieser Befragungsformen weist sowohl Vorteile als auch Nachteile auf. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass die Entscheidung für eine dieser Formen von folgenden Kriterien abhängig ist:

1. Zur Verfügung stehende Finanz- und Zeitmittel
2. Ziel der Befragung
3. Umfang der Fragen

Ich habe mich für die mündliche Befragung entschieden. Ausschlaggebend hierfür waren die zur Verfügung stehenden Finanz- und Zeitmittel sowie das Ziel der Befragung.

1.1.2 Die mündliche Befragung

Die mündliche Befragung kann nach dem Kriterium der Strukturierung der Interviewsituation und nach jenem der Entscheidung für Einzel- oder Gruppenbefragung in folgende Unterformen untergliedert werden:

Schaubild 5: **Formen der mündlichen Befragung**

Befragungsform	<i>Einzelbefragung</i>	<i>Gruppenbefragung</i>
Grad der Strukturierung		
wenig	Experteninterview	Gruppendiskussion
teilweise	Leitfaden exploratives Interview	Gruppenbefragung
stark	Einzelinterview	Gruppeninterview

Quelle: Dreier, Volker: Empirische Politikforschung 1997, S. 468

Der Strukturierungsgrad der Interviewsituation war teilstrukturiert. Bei der Befragung in „teilstrukturierten Interviewsituationen“ handelt es sich um Gespräche, die aufgrund vorbereiteter und vorformulierter Fragen strukturiert werden. Hierbei hat der

Interviewer zwar die Möglichkeit, die Abfolge der Fragen, je nach Verlauf des Gesprächs, selbst festzulegen, ist jedoch gehalten, vorgegebene Frageformulierungen zu benutzen und den gesamten vorgegebenen Fragenkatalog innerhalb der Befragungen „abzuarbeiten“. Ein solches Interview basiert in der Regel auf einem Gesprächsleitfaden und wird in der Literatur als „Leitfadengespräch“ bezeichnet (SCHNELL/HILL/ESSER 1993: 329).

Ich habe diese Form der Befragung gewählt, weil ich mir noch nicht über alle problemrelevanten Kriterien meiner angestrebten Untersuchung im Klaren war und noch weitere Informationen einholen wollte.

1.2 Die Durchführung der Befragung

Die Befragung erfolgte im Zeitraum Juli-November 2002. Interviewt wurden die Implementationsakteure, die zum Implementationsprozess und zum derzeitigen Implementationsstand in den Landkreisstädten Konstanz, Singen und Radolfzell konkrete Informationen geben konnten. Das waren zum einen die Projektverantwortlichen der Projekte, die im Zeitraum 1998-2002 an die Datenbank KKP BW vom Landkreis Konstanz gemeldet wurden, und zum anderen die Mitarbeiter der Stadtverwaltungen Konstanz, Singen und Radolfzell, die Koordinierungsaufgaben wahrnehmen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Befragung führte ich mit dem Präventionsbeauftragten für den Landkreis Konstanz, Kriminalhauptkommissar Harder von der Polizeidirektion Konstanz ein Informationsgespräch zur KKP-Situation im Landkreis Konstanz.

Im Folgenden stelle ich das Ergebnis der Befragung aus den Großen Kreisstädten Konstanz, Singen, Radolfzell vor.

2. Befragungsergebnis aus den drei Großen Kreisstädten

2.1 Große Kreisstadt Konstanz

Die Große Kreisstadt Konstanz mit ca. 79.300 Einwohnern liegt am westlichen Bodensee auf beiden Seiten des Rheins, direkt angrenzend an die Schweizer Nachbarstadt Kreuzlingen. Zwischen 1998 und 2002 wurden zwei Präventionsprojekte an die Datenbank KKP BW gemeldet und der Koordinator für das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Konstanz benannt. Koordinator ist Hans-Rudi Fischer, Leiter des Bürgeramtes. Für die mündliche Befragung (Fragen im Anhang) konnte ich die Projektverantwortlichen sowie den Koordinator der Stadt Konstanz gewinnen.

Das Leitfadengespräch mit Herrn Fischer zum Stand der Implementation der KKP in Konstanz fand am 13.11.2002 statt.

2.1.1 Befragungsergebnis

Als Organisationsform wählte die Stadt Konstanz den zweistufigen Organisationsaufbau:

Lenkungsgremium – Arbeitsgruppen

a) Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium der Stadt Konstanz wird als Lenkungsgruppe bezeichnet. Es besteht seit dem Jahr 2000. Gründungsmitglieder waren:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Horst Frank
2. der Polizeidirektor der Stadt Konstanz, Andreas Baumann

Durch die Versetzung von Herrn Polizeidirektor Baumann an die Polizeifachschule Sachsen im Sommer 2001 konnte die Lenkungsgruppe ihre wichtige Aufgabe, die Kontinuität des Projekts „Kommunale Kriminalprävention“ zu sichern und die verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren, nicht vollinhaltlich umsetzen.

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat in seiner Sitzung vom 17.05.2001 empfohlen, das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ weiterzuentwickeln

Am 14.01.2002 wurde Kriminaldirektor Ulrich Schwarz zum neuen Leiter der Polizeidirektion Konstanz ernannt. Zwei Tage nach seiner Ernennung führte die Stadtverwaltung Konstanz ein erstes gemeinsames Gespräch zum Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ mit dem neuen Leiter der Polizeidirektion Konstanz.

Einvernehmlich wurde besprochen, das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Konstanz anhand konkreter Einzelprojekte fortzuführen, und die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wurde beschlossen.

Seit dem 16.01.2002 gehören der Lenkungsgruppe an:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Horst Frank
2. der Polizeidirektor der Stadt Konstanz, Ulrich Schwarz
3. Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz / Institut für Rechtstatsachenforschung und Mitglied der Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“

Nicht einbezogen in die Gründungsphase der „alten“ wie „neuen“ Lenkungsgruppe wurden die Bürger der Stadt Konstanz. Informiert wurde die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Projekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Konstanz bisher (Stand: 13.11.2002) nicht.

Die „neue“ Lenkungsgruppe hat in ihrer ersten Sitzung am 26.05.2002 das Themenfeld „Gewalt an Schulen / Gewalt unter Jugendlichen“ vorgeschlagen. Über dieses Themenfeld soll zunächst in einer erweiterten Lenkungsgruppe (Expertenrunde) beraten werden. Es ist geplant, im Anschluss daran eine Arbeitsgruppe einzurichten. Bewusst habe man sich nicht für das Themenfeld Diebstahl, das Hauptdelikt bei jugendlichen Tätern, entschieden, da der Diebstahl von Jugendlichen bereits von der Polizei und den Ladenbesitzern als Themenfeld aufgegriffen wurde.

Zwei nichtöffentliche Sitzungen der Lenkungsgruppe sind im Jahr vorgesehen.

b) Regionale Kriminalanalyse und wissenschaftliche Begleitforschung

Eine fundierte Bestandsaufnahme in Form einer regionalen Kriminalanalyse durch die Polizei Konstanz ist nicht geplant. Alle relevanten Informationen können der Lenkungsgruppe durch Polizeidirektor Schwarz zufließen. Eine wissenschaftliche Begleitforschung ist zur Zeit nicht geplant.

c) Projekte und Ihre Initiatoren

Im Zeitraum 1998 bis 2002 wurden zwei Präventionsprojekte aus Konstanz an die Datenbank KKP BW gemeldet:

1. Integration von Spätaussiedlern im Landkreis Konstanz
2. Kinder- und Jugendkriminalität

Das Gespräch mit den Projektverantwortlichen am 5.09. und 26.09.2002 ergab, dass die Präventionsprojekte keine echten KKP-Projekte sind.

Im Gespräch am 5.09.2002 sagte Johannes Fuchs, Leiter des Referats Gesundheitsförderung und Kommunalen Suchtbeauftragter: „Das Projekt - Integration von Spätaussiedlern im Landkreis Konstanz - ging vom Arbeitskreis Sucht aus, der vor ca. 20 Jahren gegründet wurde. Die Projektgruppe für dieses Projekt wurde 1997 von mir initiiert, aus der Erkenntnis heraus, dass jugendliche Spätaussiedler in einem hohen Maße kriminalität- und suchtfährdet sind aufgrund des Mangels an Perspektiven in den Bereichen Schule, Beruf, Berufsausbildung und Freizeit. Ziel dieses Projektes war es, durch eine eng vernetzte Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen (Schulen, Vereine, Jugendzentren, Soziale Dienste) die Zugangsbedingungen im freizeitpädagogischen Bereich (niederschwellige Integrationsansätze) für jugendliche Spätaussiedler zu verbessern. Gemeldet habe die Polizeidirektion Konstanz (Mitglied der Projektgruppe) das Projekt an die Datenbank KKP BW, weil es nach ihrer Ansicht alle Voraussetzungen für ein KKP-Projekt erfülle“.

Im zweiten Gespräch am 26.09.2002 sagte Günther Wagner, Leiter Abteilung Soziale Dienste: „Das Projekt - Kinder- und Jugendkriminalität – soll die Begehung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten durch präventive und repressive Maßnahmen

verhindern. Unsere Hauptzielgruppe sind jugendliche Straftäter. Das Projekt wurde durch die Projektgruppe „Jugend und Gewalt“ initiiert. Gegründet wurde die Projektgruppe durch die Abteilung Soziale Dienste, um die fachliche Vernetzung der Institutionen der Stadt Konstanz zu verbessern, damit der fachliche Auftrag besser umgesetzt werden kann. Gemeldet habe die Polizeidirektion Konstanz (Mitglied der Projektgruppe) das Projekt an die Datenbank KKP BW, weil es nach ihrer Ansicht alle Voraussetzungen für ein KKP-Projekt erfülle“.

d) Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht

Eine Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht wurde im Januar und Februar 2002 von einer Arbeitsgruppe der Universität Konstanz unter Leitung von Prof. Rainer Schnell ohne Mitwirkung der Stadtverwaltung Konstanz durchgeführt. Die Stadtverwaltung Konstanz lehnte eine angebotene Mitwirkung mit der Begründung ab, die Vorlaufzeit für eine derartige Bürgerbefragung sei für sie zu kurz. Die Arbeitsgruppe der Universität Konstanz führte die Befragung zur Kriminalitätsfurcht in Konstanz durch, um zwei methodische Fragen zu prüfen, die nichts mit dem Thema Kriminalitätsfurcht zu tun hatten. Das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht in Konstanz, das inzwischen auch der Lenkungsgruppe vorliegt, ist insgesamt recht positiv ausgefallen. Es wurde mir freundlicherweise auf Anfrage von Prof. Schnell, Universität Konstanz, durch seine Mitarbeiterin Frau Coutts für meine Magisterarbeit zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht in Konstanz:

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht in Konstanz verglich die Arbeitsgruppe der Universität Konstanz mit den Ergebnissen im Bundesgebiet, die aus einer sehr ähnlichen Untersuchung stammen, die Anfang 2000 von der Arbeitsgruppe im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wurde.

In der Stadt Konstanz wurden 2000 Haushalte zufällig ausgewählt und angeschrieben. Aus diesen Haushalten antworteten 1083 Personen (54%). Die Befragten sind in Konstanz mit der Bekämpfung der Kriminalität zufriedener als im Bundesdurchschnitt,

das gilt selbst dann, wenn man sich auf Orte vergleichbarer Größe oder auf Baden-Württemberg beschränkt. Ein Drittel glaubt, dass die Kriminalität in den letzten 5 Jahren zugenommen hat, in der BRD waren es hingegen mehr als zwei Drittel. 56% der Befragten geben an, dass es im Umkreis von einem Kilometer einen Ort gäbe, an dem sie nachts nicht gerne allein gehen würden. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt von Gemeinden gleicher Größe. Insgesamt geben fast $\frac{3}{4}$ der Bürger an, dass es irgendwo in der Stadt einen Ort gäbe, an dem sie sich nachts nicht gern allein aufhalten wollen. Auch dieses Ergebnis liegt unter dem Bundesdurchschnitt gleich großer Gemeinden.

88% fühlen sich in ihrer Wohngegend nachts sicher oder sehr sicher, im Bundesdurchschnitt in Gemeinden gleicher Größe waren es 72%.

Von den 1059 Befragten, die die Frage danach, ob sie sich nachts an bestimmten Orten besonders bedroht fühlen, beantworteten, benannten insgesamt 48% eine Unterführung, 40% eine Tiefgarage, 29% das Industriegebiet, 46% einen Wald, 31% einen Park, 17% den Bahnhof, 15% das Seeufer. 14% nannten andere Orte. Nur der Hockgraben fällt unter diesen Orten mit allein 22 Nennungen besonders auf.

Insgesamt scheinen sich die Bewohner in Konstanz im Vergleich zu anderen Gemeinden gleicher Größe und vor allem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sicherer zu fühlen.

e) Evaluation

Eine Evaluation des Projekts „Kommunale Kriminalprävention“ ist nicht geplant.

f) Finanzierung

Finanzielle Mittel vom Land stehen nicht zur Verfügung. Für das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ sind zur Zeit keine Mittel im städtischen Haushalt eingeplant.

g) Bürgerbeteiligung

Die Stadtverwaltung Konstanz und der Gemeinderat vertreten die Auffassung, dass man für das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ den Bürger braucht. Die

Bürgerbeteiligung wird als ein wesentliches Element gesehen im Projekt „Kommunale Kriminalprävention“. Sie trägt auch zur Akzeptanzerhöhung bei. Erfahrungen in Bezug auf Bürgerbeteiligung liegen der Stadt Konstanz bereits aus dem Agendaprozess 21 und aus der Zusammenarbeit der Projektgruppen mit dem Stadtmarketing Konstanz vor.

Schaubild 6: **Implementationsstand im November 2002 in Konstanz**

Planung und Durchführung	Organisationsform <i>Lenkungsgremium Arbeitsgruppe</i>	
	ja ⬆️⬆️	nein ⬆️⬆️
Regionale Kriminalanalyse		nein
Projekte		nein
Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht	ja*	
Evaluation		nein
Finanzierung		nein
Bürgerbeteiligung	ja*	

*Durchführung: Universität Konstanz - Arbeitsgruppe Prof. Schnell

*geplant

Aktuelle Situation: Eine systematische Kriminalprävention, bei der die gesellschaftlichen Kräfte sowohl in die Konzeption als auch in die Umsetzung eingebunden sind, wurde seit der Umsetzungsempfehlung 1997 bislang noch nicht verwirklicht. Mit der Einrichtung des kriminalpräventiven Lenkungsgremiums, das die Kontinuität des Projekts "Kommunale Kriminalprävention" in der Großen Kreisstadt Konstanz sichern und die verschiedenen Aktivitäten koordinieren soll, wurde der Implementationsprozess in Gang gesetzt. Wie er sich in Zukunft weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

2.2 Große Kreisstadt Singen

Die Große Kreisstadt Singen mit ca. 44.800 Einwohnern liegt westlich des Bodensees. Im Zeitraum 1998-2002 wurde ein Präventionsprojekt an die Datenbank KKP BW gemeldet. Als Koordinator für die KKP in Singen fungiert Torsten Kalb, Fachbereichsleiter Jugend / Soziales / Ordnung.

Das Leitfadengespräch mit Herrn Kalb zum Stand der Implementation der KKP fand am 19.09.2002 im Rathaus Singen statt.

2.2.1 Befragungsergebnis

Als Organisationsform wählte die Stadt Singen den zweistufigen Organisationsaufbau:

Lenkungsgremium – Arbeitsgruppen

a) Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium der Stadt Singen wird als Runder Tisch bezeichnet. Die Organisationsform „Runder Tisch“ wurde gewählt, weil sie die Einbindung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht. Er besteht seit Januar 1998 unter dem Vorsitz von OB Andreas Renner. Gründungsmitglieder waren:

1. die Stadtverwaltung Singen
2. der Gemeinderat Singen (je ein Vertreter aus den Fraktionen).
3. die Kirche
4. die Polizei Singen

Die Initiative zur Gründung des Runden Tisches ging von der Verwaltungsspitze der Stadt Singen aufgrund der Umsetzungsempfehlung 1997 aus. Die Bürgerinnen und Bürger wurden in die Gründphase nicht einbezogen, weil zunächst auf der Fachebene Strategien für die KKP in Singen entwickelt und mögliche KKP-Projekte zuerst auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden sollten.

Vorgesehen war, dass quartierbezogene Arbeitsgruppen zur KKP lokale Strategien entwickeln und dem „Runden Tisch“ zuarbeiten.

Die „federführende Organisation“ im kriminalpräventiven Gremium „Runder Tisch“ ist die Stadt Singen. Diese Form der Federführung wurde gewählt, damit die städtische Infrastruktur zur Verfügung gestellt und die Erfahrung der einzelnen Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung zum Aufbau einer KKP in Singen eingebracht werden konnte. Insbesondere die Erfahrungen vom Jugendamt und vom Rechts- und Ordnungsamt dienen hier als Grundlage.

Folgende Aufgabenprioritäten liegen vor: Bündelung gesellschaftlicher Kräfte auf lokaler Ebene (Schule, Polizei, Eltern, Jugendamt), konsequentes Vorgehen gegen Ordnungsstörungen und Straftaten durch Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, präventiv tätig werden an den Brennpunkten in Singen. Derzeit sind es etwas 30 Plätze.

Das Schwergewicht liegt hierbei auf der Beseitigung von Ordnungsstörungen an sozialen Brennpunkten und der Gewaltprävention bei Kinder und Jugendlichen.

b) Regionale Kriminalanalyse und wissenschaftliche Begleitforschung

Eine fundierte Bestandsaufnahme in Form einer regionalen Kriminalanalyse wurde nicht durchgeführt. Eine wissenschaftliche Begleitforschung findet nicht statt.

c) Projekte und ihre Initiatoren

Maßnahmen und Zielsetzungen werden von der Verwaltung und Polizei eingebracht und ausformuliert.

Für die Umsetzung der kurz- u. mittelfristigen Maßnahmen sind Verwaltung und Polizei zuständig.

Die Zielsetzungen können durch gezielte Präventionsobjekte und die verstärkte Präsenz der Polizei, des Freiwilligen Polizeidienstes und durch die Kooperation von Verwaltung und Polizei der Stadt Singen erreicht werden.

1998 wurde das Projekt „SSS – Saubere, sichere, schöne Stadt Singen“ gestartet. Ein Putztrupp, eingesetzt vom Oberbürgermeister der Stadt Singen, macht regelmäßig sauber (integriert wurden auch Sozialhilfeempfänger). Für dieses Projekt wurde das Logo „Saubere Stadt Singen“ geschaffen. Der Bär ist das Wappentier der Stadt Singen.

Beteiligt haben sich an diesem Projekt: die Stadt Singen – Hauptamt, Rechtsamt, Amt für öffentliche Ordnung, Sozialamt, Jugendamt, technische Betriebe, Bauhof, Stadtmarketing Singen, Cityring (Interessengemeinschaft des Einzelhandels) und die Polizei Singen.

Durch eine enge Koordination Stadtverwaltung – Polizei soll eine konsequente Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erreicht werden. Starke Präsenz mit einer hohen Beanstandungsquote ziehen – basierend auf einer optimierten städtischen Polizeiverordnung – zeitnahe Sanktionen nach sich.

Der Freiwillige Polizeidienst wird zu Präventionszwecken in besonders ausgewiesenen „Problembereichen“ tätig. Vorrangige Ziele sind der Verschmutzung und Ordnungsstörungen entgegenzuwirken, sowie die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht der Bürger in Singen.

Die Zielsetzungen wurden bisher zum Teil erreicht. Der Verschmutzungsgrad in der Stadt Singen nahm durch das Projekt „SSS – Saubere, sichere, schöne Stadt Singen“ sichtbar ab. Die Beseitigung von Ordnungsstörungen gelang nur teilweise.

d) Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht

Eine Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht wurde in der Stadt Singen nicht durchgeführt.

e) Evaluation

Vierteljährlich finden Analysegespräche zwischen der Verwaltung und der Polizei Singen statt.

f) Finanzierung

Durch städtische Haushaltsmittel. Im Jahr werden ca. 5000 € bereitgestellt. Finanzielle Mittel vom Land stehen nicht zur Verfügung. Ein lokaler Förderverein besteht nicht. Es werden keine Projekte durch Spendengelder finanziert. Die Projektkosten des Projekts „SSS- Saubere, sichere, schöne Stadt Singen“ tragen die Stadt Singen und das Land Baden-Württemberg durch die verstärkte Präsenz der Polizei Singen an den Brennpunkten der Stadt Singen.

g) Bürgerbeteiligung

Der Bekämpfungsansatz zur Verhütung von Kriminalität wird von dem Verständnis und Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen. Zuschriften und Anrufe sowie Unterstützungsangebote aus der Bürgerschaft Singen belegen dies. Eingebunden in die KKP wurden die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Singen bislang nicht.

Schaubild 7: **Implementationsstand im November 2002 in Singen**

Planung und Durchführung	Organisationsform <i>Lenkungsgremium Arbeitsgruppe</i>	
	ja ⬆	nein ⬆
Regionale Kriminalanalyse		nein
Projekte	ja	
Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht		nein
Evaluation	ja*	
Finanzierung	ja*	
Bürgerbeteiligung		nein

* Vierteljährlich Analysegespräche zwischen Verwaltung und Polizei Singen

* ca. 5000€ pro Jahr aus dem städtischen Haushalt der Stadt Singen

Aktuelle Situation: Der „Runde Tisch“, das kriminalpräventive Lenkungsgremium, das die Kontinuität des Projekts "Kommunale Kriminalprävention“ in der Großen Kreisstadt Singen sichern und die verschiedenen Aktivitäten koordinieren soll, besteht heute nur noch aus zwei Mitgliedern, der Stadt Singen und der Polizei Singen. Das Projekt „SSS- Saubere, sichere, schöne Stadt Singen“ ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Präventionsprojekte sind bislang nicht geplant. Die Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Grenzen zeigen sich heute deutlich. Stadtverwaltung und

Polizei stehen immer weniger Ressourcen für die Durchführung der KKP zur Verfügung. Die Polizei ist zur Zeit aufgrund ihrer Personalsituation nicht in der Lage, die erforderliche Präsenz an allen Brennpunkten der Stadt zu zeigen. Bei der Stadtverwaltung liegt heute eine veränderte Prioritätensetzung vor, aufgrund fehlender und zurückgehender Einnahmen. Für den Implementationsprozess der KKP bleiben die begrenzten Ressourcen nicht ohne Folge, er stagniert nach seinem Beginn 1998 heute.

2.3 Große Kreisstadt Radolfzell

Die Große Kreisstadt Radolfzell mit ca. 29.020 Einwohnern liegt am westlichen Bodensee, dem Untersee. Im Zeitraum 1998-2002 wurde ein Präventionsprojekt an die Datenbank KKP BW gemeldet.

Das Leitfadengespräch mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises I, Alois Peter, zum Stand der Implementation der KKP in Radolfzell fand am 19.09.2002 im Rathaus Radolfzell statt. Für die Stadtverwaltung Radolfzell nahm an diesem Gespräch Herr Gretschmann von der Haupt- und Personalverwaltung Fachbereich I als Zuhörer teil.

2.3.1 Befragungsergebnis

Als Organisationsform wählte die Stadt Radolfzell den einstufigen Organisationsaufbau:

Arbeitskreis

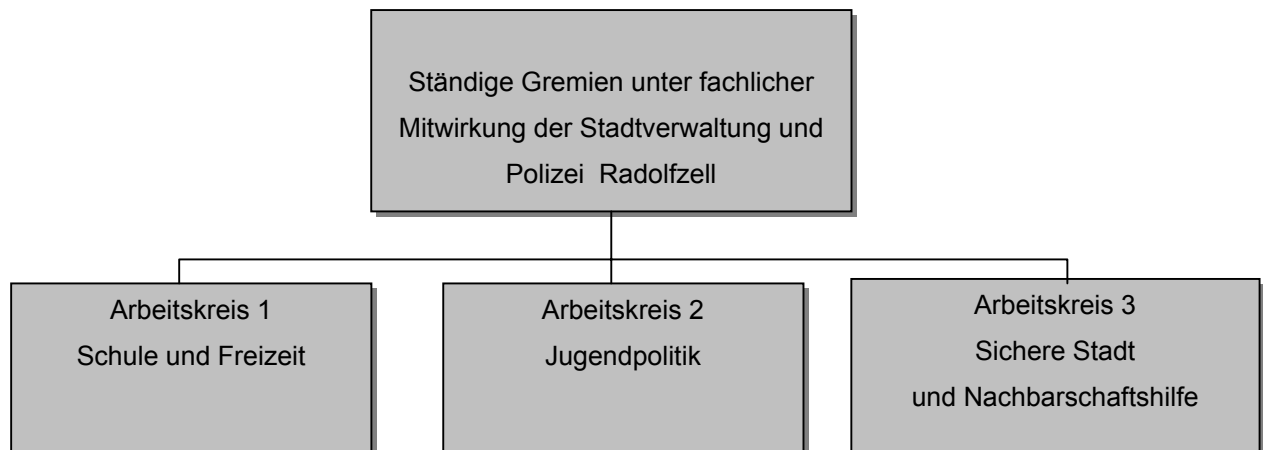
a) Arbeitskreis

In Radolfzell stand das Kriterium der „Unabhängigkeit“ im Vordergrund bei der Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums. Die Organisationsform „Arbeitskreis“ bietet die Möglichkeit unabhängig arbeiten zu können. Eine Unterstützung durch Arbeitsgruppen war nicht vorgesehen.

Aufgrund der lokalen Situation wurde 1998 die Bildung von 3 Arbeitskreisen von der Stadtverwaltung und der Polizei Radolfzell angeregt, die unabhängig arbeiten, d.h. von

keiner Weisung der Verwaltungsspitze abhängig sein sollten. Im Frühjahr 2000 wurden die Arbeitskreise konstituiert.

Schaubild 8: **Organisationsform der KKP in Radolfzell**



Zusammensetzung der Arbeitskreise 1,2 und 3 bei ihrer Gründung:

- Stadtverwaltung Radolfzell
- Polizei Radolfzell
- Schulen
- Gesamtelternbeirat / Elternbeirat
- Jugendgemeinderat
- Seniorenbeirat
- Diakonie
- Fraktionsvertreter des Gemeinderates

In die Gründungsphase wurden die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Radolfzell nicht einbezogen. Sie wurden über die Gründung durch die örtliche Presse informiert. Es gab keine Rückmeldung auf Seiten der BürgerInnen.

Für jeden Arbeitskreis wurde durch die Mitglieder ein Vorsitzender gewählt. Die Arbeitskreise hatten die Aufgabe Aktionsfelder festzulegen und Vorschläge zu erarbeiten. Die Sitzungen der Arbeitskreise fanden nichtöffentlich statt. Interessierte Zuhörer konnten nach Rücksprache mit dem jeweiligen Vorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Den Vorsitz von Arbeitskreis 1 übernahm nach seiner Wahl Alois Peter, pensionierter Geschäftsführender Schulleiter der Tegginger Grund-, Haupt- und Werkrealschule Radolfzell, von Arbeitskreis 2 ein

Richter vom Amtsgericht Radolfzell und von Arbeitskreis 3 der Stellvertretende Gesamtelternbeirat Herr Bingesser.

Als Aktionsfelder wurden festgelegt:

Arbeitskreis 1 - Kinder und Jugendliche (Jugendkriminalität)

Arbeitskreis 2 - Jugendpolitik

Arbeitskreis 3 - Frauen und Senioren (Sicherheitsgefühl)

Nach zwei Sitzungen des Arbeitskreises 2 trat dessen Vorsitzender zurück. Daraufhin wurde der Arbeitskreis 2 in den Arbeitskreise 3 integriert.

Die Federführung obliegt der Stadt Radolfzell nur im Hinblick auf die Protokollführung, die bei allen nichtöffentlichen Sitzungen der Arbeitskreise stattfindet. Die Diskussionsführung, die Themenfestlegung, die inhaltliche Ausgestaltung der Themen obliegt dem Vorsitzenden der Arbeitskreise.

Im Arbeitskreis 1 liegen die Aufgabenprioritäten im Bereich der Jugendkriminalität.

Im Arbeitskreis 3 auf der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der BürgerInnen. Vorrangige Zielgruppe sind Frauen und Senioren.

Das Schwergewicht liegt im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, dieser Zielgruppe wieder einen Treffpunkt zu schaffen, in der Mitte der Stadt Radolfzell, in Form eines betreuten Jugendtreffpunkts. Alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche liegen zur Zeit nicht in der Mitte der Stadt Radolfzell, sondern ihr Standort befindet sich an der Peripherie. Eine weiteres Schwergewicht liegt auf der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, insbesondere Frauen und Senioren der Stadt Radolfzell sind hier die Zielgruppe.

b) Regionale Kriminalanalyse und wissenschaftliche Begleitforschung

Eine fundierte Bestandsaufnahme in Form einer regionalen Kriminalanalyse wurde nicht durchgeführt. Die Polizei Radolfzell hat anhand der verfügbaren PKS – Daten die Kriminalitätssituation der Stadt Radolfzell und die Kriminalitätssituation im Landkreis Konstanz in den Arbeitskreisen dargelegt. Eine wissenschaftliche Begleitforschung findet nicht statt.

c) Projekte und Ihre Initiatoren

Die Maßnahmen und Zielsetzungen werden durch die Mitglieder der Arbeitskreise eingebracht und ausformuliert. Die Koordination erfolgt durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises. Die Einbringung von Maßnahmen durch die Stadtverwaltung ist von den Arbeitskreisen nicht erwünscht, weil diese unabhängig von der Stadtverwaltung im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen und Zielsetzungen agieren wollen.

Für die Umsetzung der „kleinen“ Maßnahmen sind direkt die Arbeitskreise zuständig. Bei „größeren“ Maßnahmen, z. B. Einrichtung eines betreuten Jugendtreffs für Kinder und Jugendliche, die Stadtverwaltung Radolfzell.

Die Zielsetzungen können durch Konsensfindung innerhalb des Arbeitskreises und mittels einer guten Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat der Stadt Radolfzell und dessen Unterstützung erreicht werden.

Die Zielsetzungen wurden bisher nur teilweise erreicht. Als Erfolg ist die Durchführung des Events für Kinder und Jugendliche am 3. Mai 2002 in der Pakethalle am Bahnhof Radolfzell, welches unter dem Motto „Jugend und Toleranz“ stand, zu verbuchen. Das Event stand unter der Schirmherrschaft des OB Schmidt der Stadt Radolfzell. Teilnehmer waren Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten. Ausrichter waren die Stadt Radolfzell, die Arbeitskreise 1 und 3 und Vereine aus Radolfzell. Vor der Durchführung dieses geplanten Events galt es unvorhersehbare Schwierigkeiten zu überwinden. Die Durchführung dieses Events war ursprünglich geplant für den 14. Sept. 2001. Die EU erklärte diesen Tag zum Trauertag, auf Grund der Ereignisse am 11. Sept. 2001 in den USA. Der Arbeitskreis 1 und die Stadtverwaltung Radolfzell haben darauf reagiert und die Verschiebung des Events vorgenommen. Als neuer Termin konnte der 3. Mai 2002 gefunden werden. Leider machte an diesem Tag das schlechte Wetter dem Arbeitskreis 1 und der Stadtverwaltung einen Strich durch die Rechnung. Die kurzfristige Verlegung des Events vom Marktplatz Radolfzell in die Pakethalle am Bahnhof Radolfzell verhinderte, dass dieses Event unter dem Motto „Jugend und Toleranz“ für die Einwohner von Radolfzell zu einer Begegnung zwischen Jung und Alt genutzt werden konnte.

Die Durchführung von Projekttagen am 8. u. 9. Juli 2002 an der Grundschule Sonnenrain in Radolfzell stellt einen weiteren Erfolg dar. Während dieser Projekttag besuchten die i.d.R. 10 Jahre alten SchülerInnen die vorhandenen Spielplätze in Radolfzell. Nach der Besichtigung erarbeiteten sie gemeinsam ein Papier mit Vorschlägen und Wünschen zur Gestaltung der Spielplätze für die Zukunft. Dieses Papier wurden der Stadtverwaltung Radolfzell übergeben.

Die vom Arbeitskreis 3 angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls konnten zwischenzeitlich alle erfolgreich umgesetzt werden.

Als Misserfolg gewertet wird von Herrn Peter das Verhalten des Gemeinderates in Radolfzell gegenüber den Arbeitskreisen. Vom Gemeinderat wurde den Arbeitskreisen die Möglichkeit gegeben dem Gemeinderat ihre Arbeit vorzustellen, aber die Resonanz hierauf war enttäuschend. Der Gemeinderat gab zwar ein theoretisch positives Echo ab, indem der die Arbeit zur Kenntnis nahm, aber die von den Arbeitskreisen erhoffte praktische Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat blieb bis heute aus. Bis heute konnte auch das Ziel, die Einrichtung eines Jugendtreffs in der Mitte der Stadt, nicht verwirklicht werden.

d) Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht

Eine Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht wurde in der Stadt Radolfzell nicht durchgeführt.

e) Evaluation

Nein. Bisher konnte von den gesetzten Zielen noch zu wenig umgesetzt werden.


f) Finanzierung

Finanziert wird die KKP aus dem städtischen Haushalt der Stadt Radolfzell mit jährlich 6000 €. Jedem Arbeitskreis stehen 3000€ für seine Arbeit zur freien Verfügung. Ein lokaler Förderverein besteht nicht. Spendengelder stehen in einem kleinen Umfang in Form von Sponsoring zur Verfügung. Finanzielle Mittel vom Land stehen nicht zur Verfügung Die Projektkosten für das Projekt „Jugend für Toleranz “ übernahm der Arbeitskreis 1 und die Stadtverwaltung.

g) Bürgerbeteiligung

Der Bekämpfungsansatz zur Verhütung von Kriminalität wird von dem Verständnis der Bürgerinnen und Bürger getragen. Engagement von Seiten der Bürgerschaft besteht nicht, denn die KKP spielt bei den Bürgern nur eine unterordnete Rolle.

Schaubild 9: **Implementationsstand im November 2002 in Radolfzell**

Planung und Durchführung	Organisationsform <i>Arbeitskreise</i>	
	ja 	nein
Regionale Kriminalanalyse		nein
Projekte	ja	
Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht		nein
Evaluation		nein
Finanzierung	ja*	
Bürgerbeteiligung		nein

* ca.6000€ pro Jahr aus dem städtischen Haushalt der Stadt Radolfzell

Aktuelle Situation: Im Januar 2002 trat der Vorsitzende des Arbeitskreises 3 zurück. Daraufhin wurde der Arbeitskreis 3 mit dem Arbeitskreis 1 zusammengelegt. Am 11. Juni 2002 gab der Vorsitzende des Arbeitskreises 1 Schule/Freizeit Alois Peter seinen Vorsitz zurück. Über seinen Rücktritt wurde die Öffentlichkeit nicht informiert. Erst durch die Anfrage vom Südkurier (der Regionalen Tageszeitung), wie der Stand der Arbeit des Arbeitskreises 1 derzeit sei, wurde sein Rücktritt bekannt. Bedingt durch den Rücktritt liegt die Arbeit des noch verbliebenen Arbeitskreises zur Zeit auf Eis (SÜDKUIER NR. 248 AUSGABE RADOLFZELL vom 25.10.2002).

Nach Ansicht von Alois Peter wollen die politischen Verantwortlichen der Stadt Radolfzell den Arbeitskreis 1, aber sie unterstützen ihn nicht genügend. Seit zwei

Jahren ist der ehemalige Schulleiter der Teggingerschule und Geschäftsführende Rektor nun im Ruhestand. Die Infrastruktur, auf die er in der Schule zugreifen konnte, um die Aufgaben sinnbringend zu erfüllen, steht ihm zu Hause nicht zur Verfügung.

Am 12. November 2002 soll über die Zukunft des Arbeitskreises im Gemeinderat entschieden werden. Falls die politisch Verantwortlichen der Stadt Radolfzell sich nicht klar dafür aussprechen, mit der Präventionsarbeit weitermachen zu wollen und es in Zukunft keine verbesserte Zusammenarbeit geben wird, kann der zur Zeit noch bestehenden Arbeitskreis 1 nach Einschätzung von Herrn Peter und Herrn Gretschmann von der Stadtverwaltung Radolfzell in Zukunft nicht weiter bestehen.

Zusammenfassung: Das Befragungsergebnis zeigt auf, dass die vorgesehenen Durchführungsschritte bei der Implementation der KKP BW im Landkreis Konstanz, bislang nicht alle eingehalten wurden.

Alle Großen Kreisstädte haben auf Initiative der Oberbürgermeister zu Beginn des Implementationsprozesses ein kriminalpräventives Gremium eingerichtet.

Abweichungen liegen derzeit bei folgenden Durchführungsschritten vor: Eine regionale Kriminalanalyse und wissenschaftliche Begleitforschung, eine Bürgerbefragung zur Kriminalitätsfurcht und eine Bürgerbeteiligung wurde durch keine der Großen Kreisstädten bislang umgesetzt. Geplant ist die Bürgerbeteiligung gegenwärtig nur in der Stadt Konstanz. Eine Evaluation in Form von vierteljährlichen Analysegesprächen zwischen Verwaltung und Polizei Singen finden zur Zeit nur in der Stadt Singen statt. Bislang wurden keine lokalen Fördervereine, die zusätzlich Gelder zur Finanzierung der KKP einbringen könnten, gegründet. Die Finanzierung erfolgt bislang ausschließlich, abgesehen von einem geringen Spendenaufkommen in Radolfzell, aus städtischen Finanzmitteln. Präventionsprojekte führten bisher nur die Städte Singen und Radolfzell durch.

Es zeigt ferner auf, dass alle Großen Kreisstädte sich unterschiedlichen, d.h. den lokal vorherrschenden Problemfeldern widmen und freiwillig, ehrenamtlich und engagiert gearbeitet wird.

3. Auftretende Probleme bei dem Implementationsprozess der KKP

Nach Aufnahme der Umsetzungsempfehlung 1997 haben die Großen Kreisstädte, ab 1998 Singen, ab 2000 Radolfzell und seit Januar 2002 Konstanz engagiert ihre Rolle wahrgenommen. In der Folgezeit ließ das Engagement bei den politisch Verantwortlichen der Städte Singen und Radolfzell aber deutlich nach. Als Folge dessen stagniert heute der Implementationsprozess in diesen Städten. Ob und wie er sich in Konstanz in Zukunft weiter entwickelt wird, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Als gravierende Probleme nannten die Implementationsakteure in den Großen Kreisstädten:

1. den Rückzug der politisch Verantwortlichen während der Umsetzung
2. die finanzielle Situation der Stadt
3. den Personalabbau in der Stadtverwaltung

Diese Probleme sind verantwortlich für die heutige Stagnation des Implementationsprozesses der KKP in den Städten Singen und Radolfzell.

4. Möglichkeiten die beschriebenen Probleme zu lösen

Die politisch Verantwortlichen, insbesondere das Stadtoberhaupt müssten die Kommunale Kriminalprävention wieder als Chefsache sehen und eine Perspektive für alle Implementationsakteure aufzeigen. Solange das nicht geschieht, so die Ansicht der Implementationsakteure, wird der Implementationsprozess der KKP in den Städten Singen und Radolfzell stagnieren.

Die Finanzierung der KKP gestaltet sich in Zeiten der leeren städtischen Kassen überaus schwierig. Die Großen Kreisstädte müssen in erster Linie ihre Pflichtaufgaben wahrnehmen und können erst dann die Erledigung ihrer freiwilligen Aufgaben angehen. Die Implementation der KKP lässt sich im Aufgabenspektrum unter freiwillige kommunale Aufgabe einordnen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen könnte das Land Baden-Württemberg neben dem Beitrag der fachlichen Mitwirkungen der Polizei, auch eine finanzielle Unterstützung leisten. Damit könnten die Kommunen im Landkreis Konstanz, bessere Voraussetzungen schaffen, zum einen für die Weiterführung und zum anderen für den Beginn der KKP in weiteren Kreiskommunen.

Schlussbemerkung: Das neue sicherheitspolitische Konzept für den örtlichen Bereich, die Kommunale Kriminalprävention, wird sich im Landkreis Konstanz unter den gegenwärtigen Voraussetzung nicht durchsetzen können. Auch in Zukunft werden in der Kommune primär die Kommunalverwaltung und die Polizei die zuständigen Stellen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sein.

Mehr als fraglich ist für mich, ob sich das geforderte Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppierungen, unter Einbezug jedes einzelnen Bürgers, um die Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, angesichts der damit verbundenen Fülle an problematischen Veränderungen (Verlust an rechtsstaatlichen Sicherheiten, Verlust an demokratischer Steuerung u.a.) tatsächlich der richtige Weg für die Zukunft der Sicherheit in der Kommune ist.

Albrecht, H.-J. (2002): Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte (S. 22-40).
In: R. Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.

Atteslander, P. (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung.

Birzele, F. (1995): Kommunale Kriminalprävention – Von der Idee zur Umsetzung (S. 3-9).
In: T. Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten.

Bock, M. (2000): Kriminologie

Boers, K. (2001): Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht? In:
Neue Kriminalpolitik 1/2001

Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer
Sicherheitsbericht Langfassung (S. 455-472) Berlin, Juli 2001)

Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer
Sicherheitsbericht Kurzfassung (S. 38-40) Berlin, Juli 2001

Bühler, M. (1999): Präventionsansätze in Deutschland (S. 29-44). In: F.L. Knemeyer (Hrsg.):
Innere Sicherheit in der Gemeinde

Dreier, V. (1997): Empirische Politikforschung

Ebert, F. (1997): Eröffnungsansprache Erfurter Tagung . In: H. Kury (Hrsg.): Konzepte
Kommunaler Kriminalprävention (Sammelband der „Erfurter Tagung“).

Feltes, T. (1996): Private Sicherheitsdienste und staatliches Gewaltmonopol – ein Gegensatz?
In: A. Berberich, T. Feltes und W. Spöcker (Hrsg.) Polizei und Private Sicherheitsdienste -
Modelle und Erfahrungen (Nr.8)

Feltes, T. (1994): Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen

Heinz, W. (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune (S. 1-147). In: H. Kury (Hrsg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (Sammelband der „Erfurter Tagung“).

Hennig, E. / Lohde-Reiff, R. (2002): Kriminalitätsängste und Sicherheitsmanagement in Frankfurt a.M. – Eine Analyse auf der Grundlage der Frankfurter Bürgerbefragungen 1997 und 1999 (S. 41-57). In: R. Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.

Innenministerium Baden – Württemberg (Hrsg.) März 2002: Dokumentation zum Fachkongress – Netzwerk der Zukunft – vom 22.11.2001.

Jäger, J. (1997): Kommunale Kriminalpolitik: Programme und Projekte in der Praxis (S. 331-338). In: H. Kury (Hrsg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (Sammelband der „Erfurter Tagung“).

Jäger, J. (2002) : Kommunale Kriminalprävention: Probleme, Projekte, Perspektiven. (S.58-63) In: R: Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.

Kerner, H.-J. (1991): Kriminologie Lexikon

Kaufmann, F.-X. / Rosewitz, B. (1983): Typisierung und Klassifikation politischer Maßnahmen (S. 25-49). In: R. Mayntz (Hrsg.): Implementation Politischer Programme II.

Knemeyer, F.-L. (1999): Innere Sicherheit in der Gemeinde, Kommunale Kriminalprävention. In: Kommunalforschung für die Praxis, Heft 38/39.

Krämer, P. (1997): Begrüßungsrede Erfurter Tagung. In: H. Kury (Hrsg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (Sammelband der „Erfurter Tagung“).

Kenndaten KN (Stand: März 2002): Daten – Fakten – Adressen des Landeskreises Konstanz (Hrsg.) Planungsamt / Kreisbauamt Guder

Landeskriminalamt Baden – Württemberg (Hrsg.): Stuttgart 1996, Auftraggeber: Innenministerium BW, Handbuch Kommunale Kriminalprävention.

Lehne, W. (1998): Kommunale Kriminalprävention – Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“ (113-130). In: R. Hitzler / H. Peters (Hrsg.) Inszenierung: Innere Sicherheit Daten und Diskurse

Liebl, K. (2002): Lokale Kriminalpolitik – Fragen nach Auftrag und Legitimation Erkenntnisse aus Baden-Württemberg und zwei Städten in den Neuen Bundesländern (132-144) In: R. Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.

Marks, E. (2002): „Was uns bewegt“. In: forum kriminalprävention 1/2002 Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Mayntz, R. (1980): Die Implementation politischer Programme; Theoretische Überlegungen zu einem neuen Forschungsgebiet (S. 236-248). In: R. Mayntz (Hrsg.): Implementation politischer Programme - Empirische Forschungsberichte.

Mayntz, R. (1983): Implementation Politischer Programme II.

Obergfell-Fuchs, J. (2001): Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention.

Ostendorf, H. (1996): Von der Repression zur Prävention – rechtliche, kriminologische und gesellschaftsrelevante Aspekte eines Paradigmawechsel (S.32-40).

In: T. Trenczek / H. Pfeiffer (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten.

Pütter, N. (2002): Kommunalpolitik als Kriminalpolitik Über die Verwandlung des Politischen in der Präventionsgesellschaft (S. 64-79). In: R. Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.

Schimpeler, W. / Hepp, R. (1997): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (S. 412-427). In: H. Kury (Hrsg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (Sammelband der „Erfurter Tagung“).

Schmidt, M.G. (1995): Teil VIII: Policy-Analyse (567-604). In: Mohr, A. (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft

Schnell, R. / Hill, P.B. / Esser, E. (1993), Methoden der empirischen Sozialforschung.

Windhoff–Heritier, A. (1980): Politikimplementation – Ziel und Wirklichkeit politischer Entscheidungen.

Windhoff–Heritier, A. (1987): Policy - Analyse - Eine Einführung.

Schaubilder:

Schaubild 1: Phasen im politischen Prozess	S. 5
Schaubild 2: Der Policy Begriff in zeitlicher Dimension	S. 6
Schaubild 3: Dimensionen der Kriminalprävention	S. 11
Schaubild 4: Kreiskarte	S. 40
Schaubild 5: Formen der mündlichen Befragung	S. 42
Schaubild 6: Implementationsstand im November 2002 in Konstanz	S. 49
Schaubild 7: Implementationsstand im November 2002 in Singen	S. 53
Schaubild 8: Organisationsform der KKP in Radolfzell	S. 55
Schaubild 9: Implementationsstand im November 2002 in Radolfzell	S. 59

****Internetadressen zur Kommunalen Kriminalprävention:***

1. www.im.bwl.de (Innenministerium Baden-Württemberg)
2. www.polizei-bw.de (Polizei des Landes Baden-Württemberg)
3. www.polizeil.propk.de (Programm Polizeiliche Kriminalprävention)
4. www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt (Kontaktbüro Gewaltprävention)
5. www.weiser-ring.de (Weißer Ring e.V.)
6. www.ezkev.de (Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V.)
7. www.bka.de (Bundeskriminalamt)
8. www.kriminalpraevention.de (Deutsches Forum für Kriminalprävention)
9. www.praeventionstag.de (Deutscher Präventionstag)

****Kontaktadressen für Interessierte:***

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Zentrale Koordinierungsstelle

Kommunale Kriminalprävention

Taubenheimerstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon 0711/5401-3463 oder 3464

Telefax 0711/5401-3455

zks-kkp@lka.bwl.de

Innenministerium Baden-Württemberg

Projektbüro

Kommunale Kriminalprävention

Dorotheenstraße 6

70173 Stuttgart

Telefon 0711/231-5550

Telefax 0711/231-5551

projektbuero-kkp@im.bwl.de

* Quelle: Dokumentation zum Fachkongress „Kommunale Kriminalprävention- Netzwerk der Zukunft“

Anhang

Kommunale Kriminalprävention im Landkreis Konstanz

*Befragung der Implementationsakteure in den Städten
Konstanz, Singen, Radolfzell,*

Form der Befragung: **Leitfadengespräch**

Kurzinformation zur Befragung

In meiner politikwissenschaftlichen Abschlussarbeit an der Universität Konstanz beschäftige ich mich mit dem Implementationsprozess der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) im Rahmen der Initiative „Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ in Baden-Württemberg speziell mit dem Landkreis Konstanz. Das zentrale Erkenntnisinteresse der Arbeit richtet sich auf die verschiedenen Fragen, die im Zusammenhang mit der Implementation der KKP im Landkreis Konstanz von Bedeutung sind. Die Absicht meiner Untersuchung ist, eine übersichtliche Dokumentation über den Implementationsprozess der KKP im Landkreis Konstanz zu erstellen. Um einen ersten Aufschluss über die Praxis zu erhalten, möchte ich eine Befragung durchführen. Dazu ist ein **Leitfadengespräch mit** am..... vorgesehen. Das Leitfadengespräch umfasst 18 Fragen. Ziel der Befragung ist, Kenntnisse über den Implementationsprozess der KKP im Landkreis Konstanz zu erhalten.

Fragen*

Gründungsphase

Frage 1: Im Landkreis Konstanz bestehen unterschiedliche kriminalpräventive Gremien, Runder Tisch, Arbeitskreis, Lenkungsgruppe. Welche Organisationsform wurde in Ihrer Stadt gewählt?

Frage 2: Wird das kriminalpräventive Gremium durch Arbeitsgruppen unterstützt?

Frage 3: Von wem ging die Initiative zur Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums aus?

Zusammensetzung des Gremiums bei der Gründung

Frage 4: Wie setzte sich das kriminalpräventive Gremium bei seiner Gründung zusammen?

Frage 5: Wurden die Bürgerinnen und Bürger in die Gründungsphase mit einbezogen?

Gründe für die Einbeziehung / Nichteinbeziehung

Federführung und Aufgabengebiete der kommunalen Präventionsorgane

Frage 6: Wer ist die „federführende Organisation“ in Ihrem kriminalpräventiven Gremium?

Warum wurde diese Form der Federführung gewählt?

Frage 7: Welche Aufgabenprioritäten liegen vor?

Frage 8: Auf welchen Aufgabengebieten liegt in Ihrer Stadt das Schwergewicht?

Regionale Kriminalanalyse und wissenschaftliche Begleitforschung

Frage 9: Wurde in Ihrer Stadt eine fundierte Bestandsaufnahme durchgeführt, in Form einer

durch die Polizei erstellten regionalen Kriminalanalyse? Findet eine

wissenschaftliche Begleitforschung statt?

Projekte und ihre Initiatoren

Frage 10: Wer bringt die Maßnahmen und Zielsetzungen ein und formuliert diese aus?

Frage 11: Wer ist für die Umsetzung der kurz- u. mittelfristigen konkreten Maßnahmen

zuständig?

Frage 12: Wie können die Zielsetzungen erreicht werden?

Frage 13: Wurden die Zielsetzungen erreicht? Welche Erfolge (bzw. Misserfolge) wurden im Laufe des Projekts erzielt?

Kriminalitätsfurcht

Frage 13: Wurde in Ihrer Stadt eine Befragung zur Kriminalitätsfurcht durchgeführt?

Frage 14: Wurden die Ergebnisse der Kriminalitätsfurchtanalyse im Zusammenspiel Stadtverwaltung/Bürgermeister und örtlicher Polizeibehörde in „wirkungsvolle Maßnahmen“ umgesetzt?

Evaluation

Frage 15: Findet eine Programmevaluierung statt? Werden die Ergebnisse und Wirkungen des Präventionsprogramms mit den gesetzten Zielen verglichen?

Kosten/Finanzierung

Frage 16: Wie wird die Implementation der KKP finanziert? Besteht ein lokaler Förderverein? Werden Projekte auch durch Spendengelder finanziert?

Frage 17 Wer trägt die Projektkosten bei dem Projekten in Ihrer Stadt?

Bürgerbeteiligung

Frage 18: Wird der Bekämpfungsansatz zur Verhütung von Kriminalität auch von dem Verständnis und Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen?

Vielen Dank für das Gespräch

* Bei der Formulierung und Zusammenstellung der Fragen diente mir als Orientierungshilfe der Aufsatz „Lokale Kriminalpolitik – Fragen nach Auftrag und Legitimation von Liebl (2002: 132-143): In: R. Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent.